



**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ,
LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

**VORLAGE
13/2361**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005
- Sachhaushalt -**

- EINZELPLAN 10 -

Lærseite



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 21. November 2003
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I - 2/2.11
Bearbeitung: Frau Nelles
Durchwahl (02 11) 45 66 - 223
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

für den

- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
- Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik
- Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

**Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005;
Erläuterungsbände zum Einzelplan 10**

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005
- Sachhaushalt -",
- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005
- Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie der für den Einzelplan 10 zuständigen Fachausschüsse jeweils 1 Exemplar der o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

(Bärbel Höhn)

Leerseite

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	2
10 010		Ministerium	
	539 00	Umweltpreise	7
	541 16	Ausgaben für die Durchführung der Agrar- und Umweltministerkonferenzen	9
		62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZelE)	10
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	11
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	12
	531 12	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	13
	534 00	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbe- ziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	18
	537 13	Werkverträge im Umweltbereich	19
	538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	23
	541 10	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	24

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite	
10 020	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35	
	685 50	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	36	
	686 18	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	37	
	883 24	Landesgartenschau Leverkusen 2005	40	
		60	Verwendung der Fischereiabgabe	41
		61	Verwendung der Reitabgabe	42
		62	Pferdezucht und Pferdesport	43
		63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	46
		65	Kleingartenwesen	47
		66	Agenda 21	49
		68	Produktionsintegrierter Umweltschutz	52
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	54
		72	Stiftung für Umwelt und Entwicklung	56
	10 030		Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	57	
	537 12	Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft	58	

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 030	537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	60
	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	61
	686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	62
	892 00	Zuschüsse (an private Unternehmen)	63
	892 10	Zuschüsse (an private Unternehmen) für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	64
	60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	65
	65	Überbetriebliche Maßnahmen	67
	67	Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung	72
	75	Forstwirtschaft	83
	76	Holzabsatzförderung	85
	77	Holzwirtschaft	86
	82	Naturschutz und Landschaftspflege	87
	83	Landtourismus in NRW	90
	10 040		Verbraucherangelegenheiten
	685 00	Schulmilchförderung	91
		61 Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz	92

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 040		62	Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	94
		64	Umweltmedizin und Aktionsprogramm "Umwelt und Gesundheit NRW" (APUG)	95
10 045			Eine-Welt-Politik	96
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie	
	537 12		Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsor- gungsplanes	103
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanun- gen im Bereich des Bodenschutzes	104
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanun- gen im Bereich der Wasserwirtschaft	105
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanun- gen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreis- laufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Bio- technologie	106
	537 16		Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwer- tung bei Industrieanlagen	107
	633 10		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	108
	637 10		Zuweisungen an Zweckverbände	109
	685 10		Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	110
	685 20		Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	111
	883 20		Zuweisungen für Maßnahmen des Boden- schutzes	112
		62	Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft	113
		66	Naturnaher Wasserbau; Gewässerauen- programm; Hochwasserschutz und was- serwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	114

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 050		69	Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)	115
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	116
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	117
		76	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	118
10 060			Immissionsschutz und Gentechnik	
	537 10		Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	119
		60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität" vom 27.07.1996 (Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie)	121
		61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und des § 47a BImSchG	122
10 080			Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	124
10 090			Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	128
10 110			Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	130
10 111			Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -	135
10 120			Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	138

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	145
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -	149
10 140		Ämter für Agrarordnung	150
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20	Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen	152
	861 10	Darlehen an die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	154
10 260		Landesforstverwaltung	155
10 310		Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	158
10 410		Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	159
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	162

**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Finanzplanungszeitraum
(2003 bis 2007)**

Gesamtüberblick Einzelplan 10

	2003	2004	2005	2006	2007
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	316,5	320,4	323,8	327,5	333,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	123,5	127,2	127,3	128,5	129,8
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	331,4	311,8	309,1	311,3	313,6
Investive Ausgaben	172,3	188,2	181,2	191,2	201,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-49,3	-3,0	-1,0	0,0	0,0
Insgesamt:	894,4	944,6	940,4	958,5	978,0

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz			Istausgabe
		2005	2004	2003	2002
- EUR -					
10 010	Ministerium				
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	365.000	215.000	50.000	13.684
10 020	Allgemeine Bewilligungen				
537 11	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen	100.000	100.000	100.000	24.917
537 13	Werkverträge im Umweltbereich	400.000	450.000	545.300	105.178
537 60	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	253.000	253.000	253.000	50.447
537 66	Untersuchungen, Gutachten u.ä. im Bereich der Agenda 21	690.000	750.000	870.000	1.597.651
537 71	Untersuchungen und Gutachten für den Bereich Tierschutz	100.000	100.000	150.000	394.802
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege				
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	1.000.000	1.000.000	1.110.000	1.265.885
537 12	Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft	255.600	255.600	255.600	180.323
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	200.000	200.000	200.000	91.357
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	20.000	20.000	20.000	42.926
537 76	Untersuchungsvorhaben Holzabsatzförderung	100.000	100.000	50.000	0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz			Istausgabe
		2005	2004	2003	2002
- EUR -					
537 77	Untersuchungsvorhaben Holzwirtschaft	50.000	50.000	50.000	368.280
10 040	Verbraucherangelegenheiten				
537 64	Versuche und Untersu- chungen im Bereich Gesundheitsschutz	300.000	300.000	300.000	255.321
10 045	Eine-Welt-Politik				
537 00	Planungen, Versuche, Untersuchungen und Koordination von Kon- takten mit Entwicklungs- ländern	100.000	50.000	0	0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie				
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungs- planes	150.000	150.000	150.000	108.631
537 13	Untersuchungen, Ver- suche und Vorplanungen im Bereich des Boden- schutzes	200.000	200.000	250.000	191.788
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	350.000	350.000	350.000	424.688
537 15	dto. im Bereich der Ab- fall-, Kreislauf- und Stoff- wirtschaft sowie der Biotechnologie	475.000	475.000	475.000	429.489
537 16	Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermei- dung und -verwertung bei Industrieanlagen	100.000	100.000	150.000	0
537 62	Untersuchungen und gut- achterliche Beratungs- leistungen zur Unterstüt- zung der nordrhein-west- fälischen Umweltwirt- schaft auf ausländischen Märkten	200.000	200.000	250.000	48.577
537 66	Untersuchungen und Planungen im Zusam- menhang mit der ökolo- gischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	40.000	40.000	40.000	1.976.047

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz			Istausgabe
		2005	2004	2003	2002
- EUR -					
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	2.360.000	2.285.000	3.160.000	11.082.882
537 76	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	600.000	600.000	500.000	405.295
10 060	Immissionsschutz und Gentechnik				
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	1.541.400	1.441.400	1.441.400	1.571.545
537 60	Versuche und Untersuchungen im Bereich der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie	1.000.000	1.000.000	700.000	0
537 61	Versuche und Untersuchungen im Bereich der Umgebungslärmrichtlinie	450.000	450.000	0	0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes				
537 00	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum"	7.000	7.000	22.500	11.874
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -				
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	6.100	4.100	4.100	0
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter				
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	900.000	900.000	1.100.000	678.164
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	70.000	70.000	70.000	34.493

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz			Istausgabe
		2005	2004	2003	2002
-EUR-					
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	10.000	10.000	10.000	0
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Schutzmaßnahmen für den gebietsbezogenen Gewässerschutz	50.000	50.000	100.000	9.010
537 19	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung sog. Altlasten	220.000	220.000	257.000	216.034
537 62	Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	800.000	800.000	800.000	762.278
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	710.000	710.000	715.800	289.132
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	200.000	200.000	51.100	164.634
537 71	Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen	400.000	400.000	255.600	388.001
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten				
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen	1.657.000	1.681.000	2.248.400	1.961.122
537 65	Versuche und Untersuchungen über Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW")	31.000	31.000	30.700	111.491
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -				
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	275.000	275.000	275.000	230.395
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	33.200	33.200	33.200	0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz			Istausgabe
		2005	2004	2003	2002
- EUR -					
10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen				
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	5.100	5.100	5.100	0
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	15.300	15.300	15.300	11.853
Insgesamt:		16.789.700	16.546.700	17.414.100	25.601.742

⁷⁾ In dieser Endsumme sind die im Haushalt 2004/2005 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titel:	539 00
Zweckbestimmung:	Umweltpreise
Haushaltsansatz 2004:	21.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	23.000 EUR

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen oder mit öffentlicher Anerkennung zu versehen. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Folgende Preise sind vorgesehen:

1. Umweltpreise im Rahmen des Forums des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Nachhaltigkeit kommunizieren, Mediabörse"

Das Forum "Nachhaltigkeit kommunizieren, Mediabörse" findet zweimal in den Jahren 2004 und 2005 statt.

Es werden auf jedem Forum jeweils zwei Umweltpreise im Anschluss an einen Wettbewerb vergeben:

- Preis für ein vorbildliches Web-Angebot zum Thema "Nachhaltigkeit kommunizieren".
- Preis für ein besonders gelungenes Beispiel für eine PR-Kampagne zum Thema "Nachhaltiges Nordrhein-Westfalen".

2. Umweltpreis für das nordrhein-westfälische Handwerk 2004

Damit sollen die Kreativität von Handwerksbetrieben auf dem Umweltmarkt gefördert und vorbildlich handwerkliche Leistungen im Umweltschutz ausgezeichnet werden.

3. Eine-Welt-Filmpreis Nordrhein-Westfalen

Auszeichnung für Filme, die in besonderer Weise der Vermittlung zwischen den Kulturen dienen und in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Die Filme sensibilisieren einerseits für die Probleme in den Ländern des Südens, auf der anderen Seite zeigen sie aber auch Möglichkeiten zur Veränderung auf. Die Preise werden in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Promotor für Medien und der Arbeitsgemeinschaft Fernsehworkshop Entwicklungspolitik vergeben; die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Organisationen aus der Entwicklungszusammenarbeit, der interkulturellen Bildungsarbeit und dem Film- und Fernsehbereich.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titel:	541 16
Zweckbestimmung:	Ausgaben für die Durchführung der Agrar- und Umweltministerkonferenzen
Haushaltsansatz 2004:	5.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	155.000 EUR

Nordrhein-Westfalen richtet im Jahr 2005 die Agrarministerkonferenzen aus. Im Jahr 2006 folgt die Ausrichtung der Umweltministerkonferenzen.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZelE)
Haushaltsansatz 2004:	23.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	23.000 EUR

Das Zentrum für ländliche Entwicklung (ZelE) bietet mit Veranstaltungen, Projekten, Exkursionen und anderen Aktivitäten ein Forum für alle, die im Beruf und Ehrenamt mit ländlicher Entwicklung und Dorfentwicklung befasst sind. Das ZelE wird dafür dezentral in den Regionen tätig.

Die ländliche Entwicklung soll durch Veröffentlichungen des ZelE thematisch aufbereitet werden. Dies schließt Einrichtung, Erweiterung und Betrieb der Internet-Präsens des ZelE ein.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten
Haushaltsansatz 2004:	512.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	512.000 EUR

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich generell ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung.

Durch die Veränderung von Zielen und Instrumenten sind Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Anforderungen gestellt. Fortbildung soll Hilfestellung geben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine neue Herausforderung stellt sich für die Fortbildung im Hinblick auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anstehenden inneren Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	531 11
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit
Haushaltsansatz 2004:	511.300 EUR
Haushaltsansatz 2005:	511.300 EUR

Die Mittel sind im Rahmen einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen der Wissensvermittlung und der Förderung von Umweltbewusstsein und Umwelthandeln.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc., bestritten.

Die Mittel sind im Einzelnen bestimmt für

- Basis- und Hintergrundinformationen über Umweltmedien und Umweltgefahren,
- Ratgeber zu Umweltschutzerfordernissen und Landesprogrammen zum Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz,
- Publikation von Best-practice-Beispielen zum modernen, vorsorgenden Umwelt- und Verbraucherschutz,
- zielgruppenorientierte Kommunikation von Umweltgefahren,
- Unterstützung von und Kooperation mit den Multiplikatoren des Umwelt- und Naturschutzes, Veröffentlichung von Informations- und Arbeitshilfen sowie
- Realisierung einer neuen Internet-Präsentation.

Die Mittel werden nicht nur für neue Publikationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	531 12
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen
Haushaltsansatz 2004:	306.800 EUR
Haushaltsansatz 2005:	306.800 EUR

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für:

1. Umweltberichte

Für eine stärkere Koordinierung und Darstellung der Leistungen und Handlungsnotwendigkeiten in der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Umweltberichte bzw. Leistungsbilanzen aus Landesumweltamt, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten u.a. notwendig. Es ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die bisher eher sektoral und medial ausgerichtete Umweltberichterstattung zu einer an den Grundsätzen einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsstrategie hin orientierten Leistungs- und Entwicklungsbilanz des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt und erstmals neben einer medienbezogenen Situationsbeschreibung eine indikatorenbasierte Übersicht des Umweltzustands und der Umweltbelastungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Die Umweltberichterstattung soll in moderner Form veröffentlicht und auch für das Internet aufbereitet werden.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte, des Lebensmittelmonitoring) sowie allgemein interessierende Studien und Berichte z.B. zum Tierschutz werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. **Veröffentlichungen von Referaten der Hochschultagung**

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für die Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Tagungen der Landwirtschaftlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

4. **Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Artenschutz**

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung.

5. **Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft**

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisbezogene Informationen im Rahmen der Beratung an interessierte Waldbesitzer weitergegeben.

6. **Veröffentlichungen im Bereich des Immissionsschutzes**

Vorgesehen ist u.a. die Veröffentlichung folgender Publikationen:

- Broschüre über die Luftqualitätsüberwachung in Nordrhein-Westfalen;
- Untersuchungsergebnisse zum Einsatz von Biofiltern an Schweineställen;
- Luftreinhaltepläne und Aktionspläne aufgrund der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und des BImSchG;
- Faltblattreihe mit dem Thema "Lärmgeschichten". Zu den einzelnen Lärmthemen werden jeweils einzelne Faltblätter erarbeitet (z.B. Sport- und Freizeitlärm, Lärmbewertung, Industrie- und Gewerbelärm);
- Neuauflage der Broschüre "Elektromagnetische Felder im Alltag".

7. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes und der Stoffwirtschaft

7.1 Wasserwirtschaft

Geplant sind die Erstellung und Herausgabe von Informationsmaterialien (Broschüren, Faltblätter u.ä.) zu folgenden Einzelthemen:

- Vorbeugender Hochwasserschutz, Deichmagazine,
- Wasserkraftnutzung in Nordrhein-Westfalen,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Nordrhein-Westfalen,
- Handbuch "Naturnahe Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen".

7.2 Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikationen:

- Leitfaden Ersatzbrennstoffe Nordrhein-Westfalen,
- Statusbericht Abfallbericht Nordrhein-Westfalen,
Teil 1: Entsorgungsanlagen,
Teil 2: Deponien,
- Ökobilanzierende Untersuchung thermischer Entsorgungsverfahren für brennbare Abfälle,
- Abfallbilanz für Siedlungsabfälle Nordrhein-Westfalen,
- Studie "Verpackungen im Restmüll",
- Broschüre "Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau",
- Abfallwirtschaftspläne Siedlungsabfall - Zusammenführung auf Landesebene,
- Abfallwirtschaftsplan Sonderabfall,
- Vollzugshilfe zur AbfAbIV und Deponieverordnung,
- Bewertungshilfe für Deponien, Teil 2.

7.3 Bodenschutz

Beabsichtigt ist die Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Schriften zu den Themen:

- Bodendauerbeobachtungsflächen in Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung,
- Verbesserung des Bodenbewusstseins.

8. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

9. Fachbroschüren (Umsetzung von Handlungsempfehlungen)

Mit der Veröffentlichung von Fachbroschüren sollen den Landwirtinnen und Landwirten, aber auch anderen interessierten Bevölkerungsgruppen, einfache und in der Praxis nachvollziehbare Hinweise zur umweltgerechten Landwirtschaft gegeben werden. Insbesondere soll die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Entwicklungen sowie rechtliche Vorgaben (z.B. Pflanzenschutz, Bodenschutz) unterstützt werden.

10. Dokumentationen/Veröffentlichungen im Bereich "Regionale Vermarktung"

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der "Regionalen Vermarktung" (u.a. Förderrichtlinien) bedürfen der Ergänzung und Unterstützung durch Dokumentationen und Publikationen in der breiten Öffentlichkeit, um über die Ziele und Möglichkeiten der Regionalvermarktung noch besser zu informieren und ihr damit zu einem weiteren Schub zu verhelfen.

11. Dokumentation des Klimamonitorings

Im Rahmen der Klimarahmenkonvention wurden auf der Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto völkerrechtlich bindende Emissionsminderungspflichten beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zudem freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen um 25 – 30 v.H. gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Bundesländer - auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (s. Klimaschutzkonzept Nordrhein-Westfalen) - unterstützen dieses Ziel. Um für das Land Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Datenbasis zu erlangen, wurde das Wuppertal-Institut beauftragt, ein "Klima-Monitoring" durchzuführen. Die zu erwartenden Ergebnisse sollen dokumentiert und für die Fachöffentlichkeit aufgearbeitet werden.

12. Zahlungen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) für Auftragslieferungen

Seit dem 01.01.2001 wird das LDS als Landesbetrieb geführt. Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung in Verbindung mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad. Dies bedeutet, dass Leistungen (z.B. Sonderauswertungen), die das LDS erbringt, zu bezahlen sind.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	534 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit
Haushaltsansatz 2004:	204.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	204.000 EUR

In ihren Auslandsaktivitäten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Dazu unterstützt sie einen Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas (insbesondere Mittel- und Osteuropas), im Mittelmeerraum, in Asien, Afrika und Amerika.

Die Haushaltsmittel sind vor allem bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Experten in Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen, zu denen eine Partnerschaft besteht, bei der Ausstattung mit technischen Mitteln,
- die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungskosten).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Werkverträge im Umweltbereich
Haushaltsansatz 2004:	450.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	400.000 EUR

UVP-Dokumentation

Mit der Anfang August 2001 erfolgten Novellierung des Bundes-UVP-Gesetzes haben sich Anwendungsbereich und Struktur des UVP-Rechtes erheblich geändert. Es stellen sich neue Fragen der Durchführung einer UVP.

Die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen dokumentiert werden. Ziel der Dokumentation ist es u.a., durch vergleichende Betrachtungen zur Verbesserung der Qualität von Umweltverträglichkeitsprüfungen beizutragen.

Untersuchungen zur umweltverträglichen Verkehrspolitik und zum Klimaschutz im Verkehr

Gutachten zu verschiedenen umweltpolitischen Fragestellungen des Verkehrs. Eine besondere Rolle spielt dabei die Ausgestaltung des europäischen Aktionstages "In die Stadt - ohne mein Auto".

Koordination und Vereinheitlichung der Umweltberichterstattung

In der Umweltpolitik werden die aufgrund gesetzlicher Anforderungen zu verschiedenen Umweltthemen erscheinenden Umweltberichte bzw. Leistungsbilanzen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Landesumweltamtes und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten stärker koordiniert und in den Rahmen einer integrierten Umweltberichterstattung für Nordrhein-Westfalen gestellt. In einer Bestandsaufnahme soll ein Konzept für die Koordination und die methodische Vereinheitlichung der Einzelberichte entwickelt werden.

Umweltindikatoren für Nordrhein-Westfalen

Den Rahmen für die integrierte Umweltberichterstattung in Nordrhein-Westfalen soll ein Umweltbericht Nordrhein-Westfalen bilden, der auch unter Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren eine Übersicht über den Zustand der Umwelt und den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gibt.

Dazu soll aus bestehenden und anerkannten Indikatorensystemen auf nationaler wie internationaler Ebene ein Indikatorensystem für Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden, das auf die spezifische Situation des Landes zugeschnitten ist, gleichzeitig aber durch den Rückgriff auf bestehende Systeme den Vergleich mit anderen Ländern und Regionen ermöglicht.

Untersuchungen zu ökologischen Steuerungsinstrumenten und Fragen des betrieblichen Umweltschutzes

Fragen zur Zukunft der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der DIN ISO 14001 sind angesichts der derzeitigen Entwicklung der Teilnehmerzahlen hinsichtlich beider Systeme von Bedeutung. Hier gilt es z.B. Voraussetzungen für die Beteiligung an EMAS zu evaluieren und Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung von Umweltmanagementsystemen zu formulieren. Ein weiterer Ansatz des betrieblichen und überbetrieblichen Umweltschutzes ist die integrierte Produktpolitik, deren Ansatzpunkte und Potentiale zu untersuchen sind.

Klimapolitik, Klimamonitoring, Biomasse

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes Nordrhein-Westfalen sollen auf der Basis des laufenden Forschungsauftrages "Monitoring klimarelevanter Emissionen für Nordrhein-Westfalen" weitere Schritte zu einem umfassenden Monitoring im Rahmen eines Folgeprojektes wissenschaftlich begleitet werden.

Umweltdatenkatalog

Der Umweltdatenkatalog Nordrhein-Westfalen (UDK-NRW) ist als ein ständig weiterzuführendes und an die aktuellen Informationsbedürfnisse anzupassendes Meta-Informationssystem entwickelt worden. Nach den beiden ersten gro-

ßen Ausbaustufen, die in den Jahren 2000 bis 2002 fertiggestellt wurden, müssen strategische Erweiterungen des Systems sowie die Integration in die Landschaft der Informationssysteme mit Umweltbezug in Nordrhein-Westfalen untersucht, kontinuierlich in moderner Form dokumentiert und für das Internet sowie in Schriftform aufbereitet werden.

Untersuchungen zur Projekt- und Plan-UVP

Die EU-Richtlinie über die UVP für Pläne und Programme ist in nationales Recht umzusetzen.

Die Verankerung der UVP einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung führt bei verschiedenen Plänen zu schwierigen Fragestellungen. Die Bemühungen, durch Workshops, Tagungen, Expertisen etc., eine ausreichende und zugleich effiziente Umsetzung zu bewirken, sollen fortgesetzt werden.

Studie zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft

Es liegen verschiedene Studien zu Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft vor. Die Studien beziehen sich auf unterschiedliche regionale Gebiete (z.B. OECD, EU, Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen) und unterschiedliche Umweltbereiche. Sie haben unterschiedliche Vorgehensweisen bzw. Modelle als Grundlage. Zum einen ist eine Auswertung ausgewählter Studien unter Berücksichtigung auf die Gegebenheiten und Anforderungen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll, zum anderen ist die Aktualisierung der Studie "Umweltschutzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" oder ggf. die Beauftragung einer neuen Studie zu Beschäftigungseffekten der Umweltpolitik und Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Vertiefende Untersuchungen und Maßnahmen zur Umsetzung des ökologischen Gewerbegebietes Kürten

Die Grundlagenuntersuchung zur Einrichtung eines ökologischen Gewerbegebietes in Kürten ist abgeschlossen.

Die Untersuchung zeigt schwerpunktmäßig auf, wie ein ökologisches Gewerbegebiet definiert werden kann und welche Kriterien ein solches Gewerbegebiet

konstituieren. Zur weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens sind vertiefende Untersuchungen, z.B. zu den Bereichen "Parkmanagement" oder "ökologischer Gestaltungsanspruch versus betriebswirtschaftliche Rentabilität", erforderlich.

Weiterführung des Gutachtens "EU-Umweltprogramme für Nordrhein-Westfalen"

Aufgrund eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Werkvertrages schreibt die Investitions-Bank Nordrhein-Westfalen die Bestandsaufnahme "EU-Umweltförderprogramme für Nordrhein-Westfalen" jährlich fort. Das Land ist verpflichtet, dafür einen Werklohn zu zahlen.

Untersuchungen zu Problemfragen der Projekt-UVP

Die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie durch das Artikelgesetz wirft eine Vielzahl von Problemen auf. Dies betrifft z.B. die konkrete Bedeutung der Kumulationsregelung. Zur Klärung von Einzelfragen erscheint die Vergabe von Gutachten eine sinnvolle Sache.

EU-Richtlinie zur Umweltinformation

Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Umweltinformation erfordert eine gutachterliche Begleitung.

Windenergie

In den vergangenen Jahren hat es sich als notwendig erwiesen, zu aktuellen Fragen der Windkraftnutzung gutachterliche Stellungnahmen einzuholen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	538 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Datenverarbeitung
Haushaltsansatz 2004:	730.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	730.000 EUR

Die Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf weitere geeignete Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung im Sinne von § 7 Abs. 3 LHO mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Einführung ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

Nach den positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung von KLR in der staatlichen Umweltverwaltung ist die flächendeckende Einführung der KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeleitet und wird voraussichtlich 2004 abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der betriebswirtschaftlichen Konzeptionsphase sind in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 Haushaltsmittel für die Installation der KLR-Programme und die Anwenderschulungen vorgesehen.

Darüber hinaus ist in einer zweiten Phase der Aufbau eines Controllingsystems und eines Berichtswesens zur Auswertung der aus der KLR gewonnenen Daten und Erkenntnisse geplant.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	541 10
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
Haushaltsansatz 2004:	1.182.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.183.000 EUR

Die Haushaltsansätze dieses Titels sind den entsprechenden Maßnahmen jeweils angepasst.

Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Biofach") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für die Jahre 2004 und 2005 sind u.a. vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich an Messen und Ausstellungen im Ausland, die sich insbesondere mit Fragen des modernen, vorsorgenden Umweltschutzes und neuen Umwelttechnologien befassen (z.B. der Messe Environment and Energy im September 2004 in Beijing).

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. In den Jahren 1994 bis 1997 wurde der Wettbewerb wegen der Schweinepest ausgesetzt.

Der letzte Landeswettbewerb ist im Jahre 1998/1999 ausgeschrieben und durchgeführt worden, um artgerechte Tierhaltungen zu demonstrieren und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen

Betrieben auszuzeichnen.

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten

Im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops sollen die neuen ökologischen Steuerungsinstrumente wie Öko-Audit, ISO 14001, Integrierte Produktpolitik, freiwillige Vereinbarungen, Öko-Steuer etc. mit Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Umweltverbänden unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Akzeptanz diskutiert werden.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

Der Wettbewerb will die notwendige strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewusst zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist mit rd. 1.100 teilnehmenden Dörfern die größte Initiative im ländlichen Raum.

Nach dem Landeswettbewerb im Jahr 2003 findet im Jahr 2004 der Bundeswettbewerb statt, für den nur geringe Kosten anfallen. Im Wesentlichen wird

aus diesen Mitteln die Studie zu "40 Jahre Dorfwettbewerb" ausfinanziert. Im Jahr 2005 wird der Wettbewerb auf Kreisebene neu gestartet. Hier fallen hauptsächlich Kosten für die Ausschreibung und Organisation sowie die Betreuung der Dörfer an.

Umweltpreis Gartenbau - IPM - Förderpreis nachwachsende Rohstoffe

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die Internationale Pflanzenmesse Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau. Die Mittel sind bestimmt zur Auszeichnung besonderer Innovationen im Gartenbau im Rahmen dieser Messe. Der Preis wird traditionell seit vielen Jahren durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Messeeröffnung verliehen.

Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Nutzung kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftskreisläufen leisten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es sich daher zum Ziel gesetzt, den Anbau und die Anwendung nachwachsender Rohstoffe in solchen Bereichen zu fördern, in denen sie positive Umwelteffekte und - zumindest mittelfristig - eine Chance auf Wettbewerbsfähigkeit versprechen.

Vor diesem Hintergrund soll der "Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe" die besonderen Beiträge, Projekte und Initiativen zu nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern würdigen.

Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB)

Das Thema "Landtourismus" gewinnt an Bedeutung. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird diesen Bereich innerhalb der Nordrhein-Westfalen-Halle auf der Internationalen Tourismusbörse übernehmen.

Internationale Grüne Woche 2004/2005 in Berlin

Bund und Länder sind weiterhin im Rahmen der Grünen Woche mit der Gemeinschaftsschau "Leben auf dem Lande" vertreten.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an dieser Schau und stellt neue Entwicklungen aus den ländlichen Regionen vor. Am Ausstellungsstand werden Fachinformationen über Dorf- und Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und ländliche Flurneuordnung gegeben.

Ziel ist es, den Messebesuchern die Entwicklung der ländlichen Räume sowie deren Potenziale und Chancen zu demonstrieren. Das Programm vermittelt einerseits, welche Leistungen ländliche Räume heute für die Gesellschaft erbringen, andererseits trägt es dazu bei, der ländlichen Bevölkerung ein durchaus notwendiges Selbstwertgefühl für die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu geben.

Die Internationale Grüne Woche Berlin ist die **verbraucheroffene** Leitmesse der Land- und Ernährungswirtschaft über die EU-Grenzen hinaus. Mit ihrem anspruchsvollen Begleitprogramm ist sie zugleich bedeutsames Forum der Agrarpolitik sowie aller mit Land- und Ernährungswirtschaft verbundenen Wirtschaftsbereiche.

An der jährlich stattfindenden "Grünen Woche" sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt.

Aufgrund vertraglicher Regelungen trägt die CMA einen Teil der Gesamtkosten, den übrigen Teil leisten die Bundesländer. Die am Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen ausstellenden Firmen werden mit einem Kostenbeitrag belastet.

Gemeinsamer Stand Bund/Länder auf der Internationalen Grünen Woche, Berlin

- "Urlaub auf dem Bauernhof" -

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub/Freizeit auf dem Bauernhof in Nordrhein-Westfalen.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Bundesländer nutzen die Internationale Grüne Woche ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieterinnen und Anbieter können nur gewahrt werden, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

ANUGA mit ANUGA spezial Köln

ANUGA mit ANUGA spezial wurden im Jahre 2001 erstmals zeitgleich gemeinsam durchgeführt. Die Messe findet alle zwei Jahre statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kostengünstige Produktpräsentation gegenüber dem Handel sowie dem Großverbraucher- und Gastronomiebereich.

Die **ANUGA spezial** als separater Bereich innerhalb der ANUGA ist auf Kleinunternehmen mit vorwiegend regionaler Distribution zugeschnitten und bedient die überregionale Nachfrage nach regionalen Spezialitäten.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch in den Jahren 2004 und 2005 in Zusammenarbeit mit den anerkannten

Naturschutzverbänden und den Biologischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes. Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

BIOFACH, Nürnberg

Die BIOFACH Nürnberg ist die weltweit größte Fachmesse für Naturkost und Naturwaren. Sie wird jährlich durchgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und dadurch den ökologischen Landbau in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken.

E-World of Energy

Das Thema "Erneuerbare Energien" spielt für das Land Nordrhein-Westfalen eine große Rolle. Nordrhein-Westfalen versteht sich als Zukunftsenergieland Nr. 1 in Deutschland. Um diese Position weiter auszubauen und die bisher erzielten Erfolge zu präsentieren, ist in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative Zukunftsenergien eine Beteiligung auf der E-World of Energy mit einem Stand des Landes Nordrhein-Westfalen geplant.

Umweltrechtstage

Die Tradition der Umweltrechtstage soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden.

Nordrhein-Westfalen-Info Leverkusen 2005

Während der Durchführung der Landesgartenschau soll zusätzlich eine Beratung der Besucherinnen und Besucher, z.B. über ökologische Wirtschaftsweisen im Haus- und Freizeitgartenbau, erfolgen. Darüber hinaus sollen Initiativen der Landesregierung zur regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dargestellt werden.

Veranstaltungen zu den Themenbereichen Klimapolitik und Biomasse

Das Thema Klimapolitik spielt für die Landesregierung eine wichtige Rolle. Im Zuge der Umsetzung des von der Landesregierung im September 2001 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes ist die Öffentlichkeit und sind die einzelnen Adressaten für Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere aus Industrie, Handwerk, Verkehr und Landwirtschaft mittels zielgruppenspezifischer Veranstaltungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Im Laufe der Fortführung der vom Landtag beschlossenen "Landesinitiative Biomasse" sind die einzelnen Adressaten für Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere aus Anlagentechnik, Handwerk, Forst- und Landwirtschaft mittels zielgruppenspezifischer Veranstaltungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen dabei Informationsveranstaltungen in den Bereichen Biogas, Holzfeuerung sowie Biomasse-Heizkraftwerke.

Symposium zum Wasserrecht

Die Neuordnung des nationalen und internationalen Wasserrecht ist in vollem Gange. Das Symposium soll sowohl die Zusammenhänge und Probleme aufzeigen, die insbesondere mit der Umsetzung des europäischen Rechts begrün-

det sind, als auch Lösungsstrategien erarbeiten. Schwerpunkt des Symposiums soll die Ausgestaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sein.

Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Bereich Umweltschutz

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutz. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung der Zusammenarbeit (z.B. Symposien, Arbeitssitzungen einschließlich Übersetzungen) vorgesehen.

Veranstaltungen mit Anwohnern, Industrie und Behörden im Zusammenhang mit Immissionsschutzproblemen (Bürgergespräche, Runde Tische)

Zur Vermittlung und Klärung von kritischen Immissionsschutzfällen haben sich "Bürgergespräche" und "Runde Tische" bewährt, an denen alle Beteiligten unter neutraler Moderation Wege zu einer zügigeren und effektiveren Problemlösung finden, als dies mit reinem Verwaltungshandeln möglich wäre.

Veranstaltungen zu Umwelt und Verkehr

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine nachhaltige Verkehrspolitik an. Dazu soll z.B. die Integrierte Gesamtverkehrsplanung dienen. Dies beinhaltet eine wichtige Rolle des Umweltschutzes bei Verkehrsplanungen und -maßnahmen. Veranstaltungen und Aktionen, die diesen Gedanken fördern, sollen initiiert und unterstützt werden, z.B. die Aktion "In die Stadt – ohne mein Auto".

Hochwasserschutzkonferenz

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen Nordrhein-Westfalen und der Provinz Gelderland ist durch eine gemeinsame Erklärung zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinz Gelderland und der Rijkswaterstaat vereinbart.

Im Rahmen des darin vereinbarten Arbeitsprogrammes finden Hochwasserschutzkonferenzen statt.

Koordination der Ressortforschung

Die Entwicklung nachhaltiger Wirtschafts- und Produktionsmethoden ist eine der zentralen Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft. Im Rahmen eines querschnittsorientierten Workshops sollen die Möglichkeiten zur Ausrichtung der Ressortforschung auf Innovation und Technologietransfer sowie auf die Förderung einer besseren regionalen und internationalen Vernetzung der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen herausgearbeitet werden.

Workshops UIS-Konzeption Nordrhein-Westfalen

Die neue EU-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen erfordert die Erstellung und Fortschreibung eines Konzeptes für Umweltinformationssysteme.

In der Konzeptphase ist ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Experten und Anwendern erforderlich. Hierzu sollen Workshops mit folgender Zielsetzung durchgeführt werden:

- Vorstellung neuer Konzepte: Diese werden dann in Zusammenarbeit mit Experten und Anwendern konkretisiert.
- Austausch von Erfahrungen mit der Umsetzung bestehender Konzepte.

Veranstaltungen, Symposien, Kongresse im Bereich "Regionale Vermarktung"

Die verschiedenen Veranstaltungen sollen sich an Verbraucherinnen/Verbraucher, Landwirtinnen/Landwirte, Verarbeiterinnen/Verarbeiter und Vermarkterinnen/Vermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fachleuten aus Behörden und Organisationen richten. Hierdurch kann ein breites Fachpublikum als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren über neueste Erkenntnisse sowie besonders beispielhafte und innovative Vorhaben der Regionalvermarktung informiert werden und ein Forum für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen werden.

Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission

Ausrichtung der Tagung der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen.

Veranstaltung 2004 und 2005 "Media-Börse - Nachhaltigkeit kommunizieren"

Traditionell stellen Vereine, Verbände und Behörden ihre Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz vor. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird im Rahmen seiner Beteiligung das Ausstellungsangebot auf Medien-, PR- und Werbe-Agenturen erweitern und großes Gewicht auf die Arbeit mit neuen Medien und neuen Darstellungsformen legen (Internet, Film, Powerpoint, Kampagnen etc.).

Veranstaltungen zur Projekt-UVP

Anfang August 2001 ist das Artikelgesetz zur Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie in Kraft getreten. Diese Umsetzung bringt zum Teil schwierig zu verstehende Neuregelungen mit sich, z.B. hinsichtlich der Kumulation und Einzelfallprüfung, ob wegen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen eine UVP durchzuführen ist. Darüber soll in Veranstaltungen informiert werden.

InterMopro, Düsseldorf

Die Fachmesse "InterMopro" ist die einzige Spezialmesse für Molkereiprodukte in Europa. Als international anerkannte Leitmesse ihrer Sparte ist sie Drehscheibe für Produktion und Handel.

Während sich die genossenschaftlichen Molkereien und großen Privatunternehmen als Einzelaussteller ohne Landesförderung auf der InterMopro präsentieren, unterstützt das Land die kleinen milchwirtschaftlichen Spezialunternehmen durch den Bau eines Gemeinschaftsstandes; ca. 50 v.H. der Gesamtkosten werden von den am Landesstand beteiligten Ausstellern getragen.

Landeswettbewerb "Dauerkleingartenanlagen Nordrhein-Westfalen"

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. schreiben regelmäßig den Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau" aus, zuletzt im Jahr 2002. Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, kleingärtnerische Organisationen, die Fachwelt und die Öffentlichkeit und hat zum Ziel, besonders engagierte Kleingärtnerorganisationen mit ihren Kleingartenanlagen sowie Städte und Gemeinden auszuzeichnen. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist die Teilnahme am Landeswettbewerb. Es ist davon auszugehen, dass der Bundeswettbewerb im Jahr 2005 erneut ausgeschrieben wird.

Bodenschutz in der EU

Zur Diskussion der EU-Bodenschutzstrategie ist zunächst für April 2004 eine Fachtagung in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung, Berlin, vorgesehen. Dabei soll unter dem Leitthema "Bodenschutz – europäisch und lokal" der Themenkreis von den Regelungsabsichten der EU bis zu deren Umsetzbarkeit auf kommunaler Ebene behandelt werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	633 00
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Haushaltsansatz 2004:	1.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.000 EUR

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Umweltinformationsgesetzes bei

- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden sowie
- weiteren Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich in vergleichbarer Weise für Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen, soweit sie eine entsprechende Bescheinigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorlegen,

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c. 4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ab.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	685 50
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Haushaltsansatz 2004:	830.200 EUR
Haushaltsansatz 2005:	830.200 EUR

Seit mehreren Jahren sind die Zweckerträge für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung von ursprünglich rd. 10 Mio. EUR auf nun ca. 6 Mio. EUR zurückgegangen. Ursache hierfür sind die über Jahre andauernden Rückgänge bei den Erträgen der Rubbel-Lotterie. Der Einnahmeausfall resultiert aus einer Umsatzverschiebung zugunsten der Sportwette Oddset.

Trotz der rückläufigen Einnahmen haben die Anzahl und die Förderungshöhe der bei der Nordrhein-Westfalen-Stiftung eingereichten Projektanträge nicht abgenommen. Der Nordrhein-Westfalen-Stiftung wird daher aus den Erlösen der Oddset-Wette zum Ausgleich der Einnahmerückgänge ein Zuschuss gezahlt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	686 18
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	228.800 EUR
Haushaltsansatz 2005:	208.800 EUR

Für die Jahre 2004 und 2005 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorgesehen:

Veranstaltungen zu Fragen der Agenda 21, Umweltbildung und Umweltinformation

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (Kongresse, Workshops und Tagungen), für deren Durchführung verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht kommen, werden Themen, die im Zusammenhang mit der Agenda 21, der Umweltbildung und der Umweltinformation stehen, behandelt.

Veranstaltungen zur Projekt-UVP

Es werden Tagungen und Kongresse zu zentralen Fragestellungen der Durchführung der UVP veranstaltet. Diese sollen vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt werden.

Veranstaltungen der Landesgartenschau Leverkusen 2005

Der Ansatz ist bestimmt für Informationsveranstaltungen und Besucherberatung der nordrhein-westfälischen Gartenbauverbände im Rahmen der Landesgartenschau Leverkusen 2005. Geplante Themen sind u.a. die Verwendung heimischer Pflanzen bei der Gartengestaltung, Vielseitigkeit der regionalen landwirtschaftlichen Erzeugung insbesondere von Obst und Gemüse, regionale Vermarktung.

Lehr- und Informationsschau Technik (IPM)

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaufen durchgeführt.

Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen statt. Das Beratungsangebot für die Besucherinnen und Besucher soll sich in einem Beratungs- und Informationszentrum konzentrieren.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung und der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt und Ausstellungen entwickelt.

Veranstalter sind verschiedene Verbände und Organisationen im Agrarbereich.

Landwirtschaftliche Fachtagungen

Es sollen Fachtagungen und Ausstellungen unterstützt werden, die den Landwirtinnen/Landwirten und Verbraucherinnen/Verbrauchern einfache und im Alltag nachvollziehbare Hinweise zur umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft bzw. zum umweltgerechten Verbraucherverhalten geben. Insbesondere für die Bevölkerung ist es wichtig, erlebbar zu machen, wie gesunde Nahrungsmittel erzeugt werden und die Umwelt, z.B. durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, geschont werden kann.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie

in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Nach der erfolgreichen Pilotphase erfolgt nunmehr jährlich die landesweite Durchführung.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung

Zur Unterstützung und Förderung der regionalen Vermarktung sollen verschiedene Aktionen durchgeführt werden, die auf die Bedeutung der regionalen Vermarktung für nachhaltiges umweltfreundliches Wirtschaften, kurze Wege, Transparenz und Sicherheit, Bewahrung der regionalen Vielfalt und Kulturlandschaften und die Stärkung der Identität und Wirtschaftskraft der Regionen hinweisen und damit sowohl bei den in Frage kommenden Akteuren als auch in der breiten Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Wirtschaftskreisläufe schärfen sollen.

Die vorgesehenen Maßnahmen flankieren das Förderprogramm "Regionale Vermarktung".

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 24
Zweckbestimmung:	Landesgartenschau Leverkusen 2005
Haushaltsansatz 2004:	1.534.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	512.000 EUR

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.1997 ist die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebeten worden, die Ausschreibung für Gartenschauen (LGS) ab dem Jahr 2000 zu veranlassen. Dies ist mit Ausschreibung vom 17.05.1997 für die Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 erfolgt. Die Landesgartenschau Leverkusen 2005 ist die dritte Landesgartenschau, die nach dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Kernbereich dieser Landesgartenschau ist der Stadtteil Wiesdorf mit der Dhünaue. Die durch das Büro Hallmann, Aachen, erstellte Machbarkeitsstudie wurde vom Rat der Stadt Leverkusen 1999 angenommen und war Grundlage eines international ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs.

Die Bewilligung des Projektes erfolgte im Jahr 2001. Die Hauptbauphase ist für die Jahre 2002 bis 2004 projektiert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Verwendung der Fischereiabgabe
Haushaltsansatz 2004:	815.400 EUR
Haushaltsansatz 2005:	815.400 EUR

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Dies sind:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. das Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen, die Kosten aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Verwendung der Reitabgabe
Haushaltsansatz 2004:	818.200 EUR
Haushaltsansatz 2005:	818.200 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Pferdezucht und Pferdesport
Haushaltsansatz 2004:	3.400.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	2.640.000 EUR

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Langenfeld)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind die Reitsportverbände.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage wäre die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Förderung der Pferdezucht

Besonders wertvolle Pferde sollen durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Pferdezucht und -haltung gefördert werden.

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

Ausgezeichnete "Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Kaltblutpferde sind ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muss. Sie sind zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Zuwendungsempfänger sind Pferdezüchter (Einzelzüchter, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine), die ihren ständigen Wohnsitz bzw. Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied in einem für Nordrhein-Westfalen anerkannten Pferdezuchtverband sind und deren Pferdebestand sich im Land Nordrhein-Westfalen befindet.

Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

Wie in den Vorjahren sollen für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden, und zwar:

- Ehrenpreise des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren,
- sowie die Großen Preise von Nordrhein-Westfalen auf je einer Galopp- bzw. Trabrennbahn.

Errichtung von Anlagen für den Reitsport und die Pferdezucht

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist nach der Ressortverteilung für die Förderung im Sportstättenbau - Errichtung von Anlagen für den Reit- und Pferdesport - zuständig.

Die Zahl der Reitervereine in Nordrhein-Westfalen liegt bei 1.150 mit rd. 195.000 Mitgliedern. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Zahlreiche Reitvereine sind ohne eigene Reit-Sportanlagen. In der Regel sind vorhandene Anlagen bereits überlastet.

Die Reit- und Fahrschulen dienen auch der Ausbildung im Berufsbild Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz und sind für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Amateurbereich zuständig.

Es besteht ein erheblicher Bedarf an Anlagen für die Ausbildung von Reiterinnen und Reitern sowie für Pferde.

Weltreiterspiele in Aachen 2006

Der Aachen-Laurensberger-Rennverein (ALRV) hat von der Federation Equestre International (FEI) den Zuschlag zur Durchführung der Weltreiterspiele 2006 erhalten. Die Weltreiterspiele sind die offiziellen Weltmeisterschaften, die alle vier Jahre durchgeführt werden und zwar in sieben Disziplinen. Die Ausrichtung dieses internationalen Sportereignisses durch den ALRV ist für die Stadt Aachen und das Land Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

Der ALRV verfügt zwar über eine gute Grundausstattung an Einrichtungen zur Durchführung großer Reitturniere. Diese erfüllen jedoch nicht die Anforderungen, die von der FEI für die Durchführung solcher Veranstaltungen gestellt werden. Dies betrifft insbesondere das Springstadion, welches grundlegende Erneuerung bzw. Erweiterung bedarf, aber auch die Neuanlage einer Geländestrecke sowie die Neuerrichtung von Ställen und eines Veterinärzentrums.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert diese Maßnahme, da der ALRV alleine nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei
Haushaltsansatz 2004:	357.900 EUR
Haushaltsansatz 2005:	357.900 EUR

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Landesfischereigesetz (LFischG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen unvermeidbar geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides erhoben.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Kleingartenwesen
Haushaltsansatz 2004:	435.500 EUR
Haushaltsansatz 2005:	425.500 EUR

Förderung des Kleingartenwesens

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 3.750 EUR pro Kleingarten vor, die nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschusst werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Grunderwerb gewährt.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen. Damit wird finanzielle Hilfestellung für die Lösung der Entsorgungsproblematik (entsprechend den Auflagen des Landeswassergesetzes) unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes gegeben.

In diesem Förderbereich bestehen Antragsüberhänge. Von einer weiter anhaltenden Nachfrage der Kommunen ist auszugehen.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage. Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Förderung von Schulgärten

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme findet bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse.

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/Vereinsfachberater erfolgt in gestuften Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das dezentrale Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e.V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Agenda 21
Haushaltsansatz 2004:	5.280.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	5.000.000 EUR

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel für den Agenda-Prozess in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst, um die Aktivitäten des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Unterstützung lokaler und regionaler Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu bündeln und zu verstärken.

Gefördert werden im Förderprogramm "Agenda 21 und außerschulische Umweltbildung" insbesondere innovative und beispielhafte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der außerschulischen Umweltbildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, der Förderung des Umweltbewusstseins und der Durchführung von Lokalen Agenda 21-Prozessen. Weiter werden Projekte im Zusammenhang mit dem/der Europäischen Aktionstag/Aktionswoche für Mobilität bezuschusst.

Etwa 340 Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben bislang Beschlüsse zur Umsetzung der Beschlüsse von Rio de Janeiro gefasst. Viele von diesen Kommunen stehen jedoch noch am Anfang, so dass der eigentliche Lokale Agenda 21-Prozess noch initiiert bzw. weiterentwickelt werden muss. Hierzu konnte das Förderprogramm bislang wesentlich beitragen.

Weiter ist die Öffentlichkeit und sind einzelne Adressaten für Umsetzungsmaßnahmen über das Thema Agenda 21 und Agenda 21 NRW durch Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppen-spezifische Veranstaltungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Insgesamt wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Thema der nachhaltigen Entwicklung im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern und die Agenda 21 besser bekannt zu machen.

Um eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 zu erreichen, wird den Kommunen in Kapitel 28 der Agenda 21 eine Schlüsselrolle zugewiesen. In

den Kommunen sollen "Lokale Agenden 21" durchgeführt werden, um in Konsultationsprozessen mit Verbänden, Organisationen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu verwirklichen. Unterstützung finden die Kommunen bei diesen Aktivitäten durch die vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Agenda-Transfer-Stelle in Bonn. Agenda Transfer unterstützt insbesondere die Kommunen bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Lokalen Agenden 21. Dabei begleitet und vernetzt Agenda Transfer diese Prozesse und entwickelt Handlungsziele für die einzelnen Handlungsfelder. Agenda Transfer trägt somit dazu bei, dass das Leitbild der Nachhaltigkeit sowie die Ziele der Agenda 21 in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Agenda 21 NRW gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zeitnah zu entwickeln und umzusetzen sowie bis Ende 2003 Vorschläge zur politischen und administrativen Umsetzung vorzulegen.

Mit den Beschlüssen vom 31.10.2000 und 13.03.2001 hat das Kabinett Eckpunkte für die Agenda 21 NRW festgelegt.

Der im Januar 2001 eingerichtete StaatssekretärInnen-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung steuert den Gesamtprozess. Die Federführung liegt beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Im Anschluss an die im Frühjahr 2002 stattgefundenen sechs Agendakonferenzen baut der weitere Prozess auf vier Säulen auf:

- Die **Agenda-Projekte** sind wichtiger Ausdruck des gemeinsamen Handelns der Landesregierung mit den Partnern in Nordrhein-Westfalen. Die Durchführung der konkreten Agenda-Projekte soll sicherstellen, dass der Prozess der Agenda 21 NRW handlungsorientiert gestaltet wird. 52 Agenda-Projekte sind insgesamt durch den StaatssekretärInnen-Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung ernannt worden.
- Der Auf- bzw. Ausbau von insgesamt 5 **Netzwerken** in nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen soll Synergieeffekte nutzbar machen und den Agenda-Akteuren Hilfestellungen bieten.
- **Best-Practice-Beispiele** verdeutlichen die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Praxis und deren Übertragbarkeit auf andere

Projekte. Bis Ende Oktober wurden aus über 170 Vorschlägen für jeden Themenbereich Best-Practice-Beispiele ausgewählt. Die Ergebnisse werden als CD Rom ebenfalls zur o.g. Konferenz veröffentlicht. Es ist geplant, auch im Haushaltsjahr 2004 weitere Best-Practice-Beispiele zu eruieren, um einer breiten Öffentlichkeit kontinuierlich über herausragende Aktivitäten im Sinne einer Zukunftsfähigkeit für Nordrhein-Westfalen berichten zu können.

- Am 26./27.11.2003 findet im alten Plenarsaal des Bundestages in Bonn die Bilanz- und Perspektivkonferenz statt. Dort werden die Ergebnisse des Prozesses der letzten zwei Jahre präsentiert und die Perspektiven für die Umsetzung der weiteren Nachhaltigkeitsstrategien für Nordrhein-Westfalen diskutiert, die in den Jahren 2004 und 2005 fortgesetzt werden sollen.

Begleitet wird der Prozess der Agenda 21 NRW durch den Zukunftsrat Nordrhein-Westfalen.

Darin sind 28 hochrangige Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Gesellschaft - Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirche, Kultur, Sport, Medien und Nicht-Regierungsorganisationen - vertreten.

Der Zukunftsrat Nordrhein-Westfalen ist im Oktober 2001 berufen worden und hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen mit der Agenda 21 NRW und der nachhaltigen Entwicklung zusammenhängenden Fragen zu beraten.

Vier Themen bilden den Schwerpunkt seiner Arbeit:

- Ressourcenproduktivität, Arbeitsplätze und Zukunftstechnologien,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Bildung und Fortbildung,
- Lebenswertes Nordrhein-Westfalen.

Der Zukunftsrat wird seine Arbeit im Jahr 2004 fortsetzen und im späten Frühjahr seine Ergebnisse als Handlungsempfehlungen an die Landesregierung übergeben.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	68
Zweckbestimmung:	Produktionsintegrierter Umweltschutz
Haushaltsansatz 2004:	5.515.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	5.375.000 EUR

In Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung von 1995 wurde 1998 die Effizienzagentur Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Duisburg gegründet. Die Effizienzagentur unterstützt insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Einführung und Umsetzung von produktionsintegrierten Umweltmaßnahmen und –technologien. Schwerpunkte der Aufgaben der Effizienzagentur liegen in dem Knowhow-Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dem Ausbau eines Informationsnetzwerkes, dem Anschub von Pilotprojekten mit Demonstrationscharakter, in der konkreten Unterstützung der KMU (mit dem sog. PIUS-Check) sowie Unterstützung bei der Nutzung von Förderprogrammen.

Die erfolgreiche Arbeit der Effizienzagentur soll auch in den Jahren 2004 und 2005 fortgeführt werden.

Das gilt ebenfalls für das mit dem Koalitionsvertrag von 2000 vereinbarte Ziel, den produktionsintegrierten Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen und damit die Arbeit der Effizienzagentur im Sinne einer regionalen Vernetzung weiter zu entwickeln. Ziel ist es, gemeinsam mit den regionalen Akteuren Maßnahmen des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu initiieren, die stärker auf die regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Im Zuge des Regionalisierungskonzeptes konnte die Effizienzagentur bereits Büros in vier Wirtschaftsregionen Nordrhein-Westfalens eröffnen - in Aachen, Bielefeld, Münster und Siegen. Diese Regionalbüros bilden wichtige Stützpunkte eines landesweiten PIUS-Netzwerkes, das in Zukunft gemeinsam mit den regionalen Partnern sukzessive weiter ausgebaut werden soll. Darüber hinaus sollen weiterhin Pilotvorhaben des produktionsintegrierten Umweltschutzes gefördert werden.

Bezüglich der breiteren Einführung von Umweltmanagementsystemen (z.B. nach der EG-Öko-Audit-Verordnung oder DIN EN ISO 14001) in Unternehmen besteht noch Nachholbedarf. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sollen Anreize zur Beteiligung an dem EG-Öko-Audit-System oder der DIN EN ISO 14001 gegeben werden. Darüber hinaus

soll aber auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen in Kommunen und öffentlichen Einrichtungen gefördert werden, um eine Vorbildfunktion zu schaffen.

Die Förderung beschränkt sich nicht auf das EG-Öko-Audit-System und DIN EN ISO 14001, sondern bezieht auch weitere Instrumente und Ansätze zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, wie z.B. das Ökoprofit, ein. Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt von Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Kammern und gesellschaftlichen Gruppen. Das Ziel des Ökoprofits liegt in der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der damit verbundenen Einsparung von betrieblichen Kosten. Ökoprofit wird als kommunales Projekt durchgeführt und fördert somit die Kooperation von Kommunen und Wirtschaft. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 37 Ökoprofit-Projekte, an denen insgesamt mehr als 400 Unternehmen teilnehmen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
Haushaltsansatz 2004:	4.083.100 EUR
Haushaltsansatz 2005:	3.913.100 EUR

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Allerdings ist Deutschland in den letzten Jahren von ausgedehnten Seuchenzügen verschont geblieben. Dennoch hat die Maul- und Klauenseuche (MKS) im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in Frankreich im Jahr 2001 dazu geführt, dass das Tierseuchen-Krisenmanagement auf allen Ebenen kritisch hinterfragt und verbessert wurde bzw. noch wird.

Neben der Gesunderhaltung der landwirtschaftlichen Nutztiere durch Tiergesundheitsprogramme, im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz des Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Anstrengungen der Veterinärverwaltung.

Die angespannte Haushaltslage gebietet es allerdings, diese Ziele mit minimalem Aufwand zu erreichen und Programme bzw. Beihilfen der Tierseuchenkasse und des Landes dort zu kürzen bzw. zu streichen, wo zum einen der Erfolg der Tiergesundheits- bzw. -bekämpfungsmaßnahmen nicht gefährdet wird und zum anderen den Betroffenen zuzumuten ist, weitere finanzielle Lasten zu tragen.

So wird im Jahr 2004 lediglich noch im Frühjahr gegen die Tollwut der Füchse sowie gegen die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen geimpft werden. Bei beiden Tierseuchen sind seit mehreren Jahren keine neuen Fälle mehr aufgetreten. Die Impfmaßnahmen dienen jetzt noch dazu, möglichst frühzeitig wieder den amtlich anerkannten Status als "Tollwut freie Region" bzw. "Schweinepest freie Region" zu erlangen. Ein Verzicht auf die weiteren Impfmaßnahmen führt lediglich dazu, dass die Erteilung dieser Anerkennung verzögert wird.

Im Bereich der Tierkennzeichnung gewähren Tierseuchenkasse und Land derzeit Beihilfen für die Beschaffung von Ohrmarken für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Identifizierung von Tieren bei akuten Tierseuchen-Bekämpfungsmaßnahmen unverzichtbar ist. Allerdings sind zum einen die Überwachungssysteme, insbesondere durch die Europa weite Einführung einer Rinder- und Schweine-Datenbank, extrem dicht geworden, zum anderen ist das Bewusstsein in der Landwirtschaft für die Notwendigkeit der Tierkennzeichnung inzwischen wesentlich ausgeprägter als noch vor 10 Jahren, so dass in Zukunft auf diese Beihilfen verzichtet werden kann, ohne Qualitätseinbußen bei der Bekämpfung von Tierseuchen befürchten zu müssen.

Seit März 2003 verfügt Nordrhein-Westfalen über den Status "frei von Aujeszkyscher Krankheit". Dieser Status wurde nach Durchführung der 1991 begonnenen Sanierung programmgemäß erreicht. Mit Erreichen dieses Status können die erforderlichen Kontrolluntersuchungen, die ebenfalls Beihilfe gestützt waren, erheblich reduziert werden.

Dennoch werden für den Fall des Ausbruches hoch ansteckender Tierseuchen die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet werden. Dazu gehört u.a. das Vorhalten einer Impfstoffreserve gegen die MKS. An dieser Impfstoffreserve sind 14 Bundesländer beteiligt. Ähnliche Vorhalteverträge sind für die Zukunft auch in anderen Bereichen, z.B. bei Laborbedarf (Diagnostika), denkbar.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Stiftung für Umwelt und Entwicklung
Haushaltsansatz 2004:	5.429.200 EUR
Haushaltsansatz 2005:	5.429.200 EUR

Die nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung hat ihre Tätigkeit im Sommer 2001 aufgenommen.

Der Zweck der Stiftung ist gemäß Satzung § 2, Absatz 2 "... die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Umweltschutz und Entwicklungshilfe - insbesondere im Sinne von nachhaltiger Entwicklung - durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts in Nordrhein-Westfalen. Finanziell unterstützt werden sollen vor allem Projekte der Umweltbildung, des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, der entwicklungspolitischen Bildung und Information, des interkulturellen Lernens und der Unterstützung des fairen Handels."

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 11
Zweckbestimmung:	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz
Haushaltsansatz 2004:	1.000.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.000.000 EUR

Schwerpunkt des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" ist die praxisangewandte Forschung und Untersuchung von umweltverträglichen Maßnahmen. Hierbei treten ökonomische und ökologische Fragestellungen hinsichtlich der Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und die Bewertung ökologischer Leistungen in den Vordergrund. Dieses gewinnt vor dem Hintergrund der 1992 vollzogenen Agrarreform und der damit verbundenen flankierenden Maßnahmen sowie den im März 1999 getroffenen Entscheidungen im Rahmen der AGENDA 2000 einen wichtigen Stellenwert.

Die gewonnenen Forschungsergebnisse fließen direkt und indirekt in das Förderprogramm des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten. Dies gilt insbesondere für die Agrarumweltmaßnahmen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 12
Zweckbestimmung:	Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	255.600 EUR
Haushaltsansatz 2005:	255.600 EUR

In 2003 wurde an der Westfälischen Wilhelms Universität in Münster im Fachbereich Geowissenschaft eine Professur für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft eingerichtet. Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zwischen der Universität und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung sollen künftig fachspezifische Untersuchungsarbeiten für Nordrhein-Westfalen durch die Universität koordiniert und evaluiert werden.

Untersuchungsthemen sind u.a.:

Untersuchungen zum Buchensterben in Nordrhein-Westfalen

Die Untersuchung soll die Rolle der rinden- und holzbrütenden Käfer im Krankheitsverlauf der Buchenkomplexkrankheit klären. Hierzu soll untersucht werden, welche Käferarten in welchem Umfang, in welchem Krankheitsstadium und mit welcher Wirkung beteiligt sind. Für die Buchenwirtschaft werden Behandlungsempfehlungen erarbeitet.

Untersuchung/Relevanzanalyse des CBD-Arbeitsprogramms sowie entsprechender Ausführungen des Nationalen Waldprogramms D in Bezug auf Biodiversität in Wäldern

Auf der Grundlage des Beschlusses der 6. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD haben das Bundesministerium für Umwelt und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Bundesländer zur beispielhaften Umsetzung aufgefordert. Auch das Nationale Waldprogramm der Bundesrepublik Deutschland weist auf die Verpflichtung zur Umsetzung internationaler Beschlüsse hin. In Nordrhein-Westfalen sollen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 o.a. Beschlüsse anhand von konkreten Einzelbeispielen, u.a. Diersfordter Wald, geprüft werden.

Umsetzung der EU-Kommunikationsstrategie zu FFH im Wald

Die EU hat im Entwurf einer Kommunikationsstrategie zur Umsetzung der FFH-Richtlinie darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung der Richtlinie zu wenig offensiv in den Mitgliedsstaaten kommuniziert wird. Die Strategie fordert Kommission ebenso wie Mitgliedsländer auf, Anstrengungen insbesondere unter Einbeziehung der Landnutzer zu unternehmen. Die vorgesehene Untersuchung soll gemeinsam mit den Waldbesitzerverbänden Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik (Fortführung des Forschungsvorhabens aus 2003 und Dokumentation)

Anfang 2003 wurde zu o.a. Thema ein Untersuchungsvorhaben vergeben. Dieses Vorhaben wird im Juli 2004 beendet sein. Im Verlauf der bisherigen Diskussion zeigte sich, dass einzelne Aspekte, insbesondere im Zusammenhang mit Waldpädagogik, einer gezielten Vertiefung bedürfen. Daher sollen einerseits ein in 2003 noch zu beginnendes Untersuchungsvorhaben zu "Wald als außerschulischer Lernort im Zusammenhang mit der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen" fortgeführt werden und andererseits vertiefende Untersuchungen zu Waldpädagogik und Genderaspekten sowie Waldpädagogik im interkulturellen Dialog begonnen werden. Beide letztgenannten Vorhaben werden in Abstimmung und Kooperation mit dem "Waldpädagogischen Arbeitskreis Nordrhein-Westfalen" erfolgen.

Entwicklung einer zukunftsorientierten Konzeption zum erweiterten Industriewald-Ruhrgebiet-Projekt

Seit mehreren Jahren verfolgt die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen auf verschiedenen alten Zechenstandorten das "Industriewald-Projekt Ruhrgebiet". Daraus entsteht die Notwendigkeit, eine Gesamtstrategie und Zielsetzung des erweiterten Projektes zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, inwieweit diese Flächen einem Konzept von "Urban Forestry" im europäischen Kontext eingegliedert werden können. Dies soll unter externer Begleitung erfolgen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Haushaltsansatz 2004:	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	200.000 EUR

Die Naturschutzsonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen sind 2000 in einer einzigen Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz zusammengefasst worden. Die einzelnen Bausteine werden in Bezug auf die eingesetzten Mittel, die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung, insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt, systematisch gutachterlich begleitet (Biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen in den Jahren 2004 und 2005 stehen im Wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluss von Untersuchungsvorhaben, die Biomonitoring, Erfolgskontrolle und Verbesserung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen umfassen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 14
Zweckbestimmung:	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung
Haushaltsansatz 2004:	20.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	20.000 EUR

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, geben sollen.

Die Effizienz und Effektivität der jeweiligen im Flurbereinigungsgesetz niedergelegten Verfahrensarten sollen anhand geeigneter Beispiele in einer Untersuchungsreihe systematisch evaluiert werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	686 10
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
Haushaltsansatz 2004:	135.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	135.000 EUR

Unter der Federführung des Ministerpräsidenten besteht zwischen der Landesregierung und den Tarifpartnern die Initiative für ein "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit".

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zur Entfaltung der speziellen Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume sowie zur Sicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Fördermittel sollen insbesondere als Zuschüsse für Veranstaltungen und für die Durchführung von Projektleitungen verwendet werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	892 00
Zweckbestimmung:	Zuschüsse (an private Unternehmen)
Haushaltsansatz 2004:	930.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.030.000 EUR

Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (FiAF)

In der VO (EG) Nr. 1260/1999 vom 21.06.1999 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefasst und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von mindestens 5 v.H. und eine Beteiligung der EG von 15 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Nach Änderung des Finanzplans im Jahr 2004 sollen künftig auch Vorrichtungen zum Schutz und zur Entwicklung der aquatischen Ressourcen sowie innovative Maßnahmen des Sektors gefördert werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	892 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse (an private Unternehmen) für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
Haushaltsansatz 2004:	50.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	40.000 EUR

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Diese Maßnahme trägt dazu bei, die im Rahmen des 12-Punkte-Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Es werden nur Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. Kooperationsgebiete sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis einen vorbeugenden Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gülledrills,
- die Aus- und Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten und zur Reinigung der Geräte sowie
- die Anschaffung von Injektions-Düngungsgeräten nach dem CULTAN-Verfahren.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen
Haushaltsansatz 2004:	1.203.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	685.000 EUR

1. Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächen- und Tierprämien

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für Flächen- und Tierprämien vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Im Bereich der Flächenprämien drängt die EG-Kommission auf immer genauere Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Hierbei sollen die Flächenangaben mittels Fernerkundungstechnologien überprüft werden. Die Auswertung der Satelliten- und Luftbilder wird von einer externen Firma durchgeführt. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Kauf des automatisierten Liegenschaftskatasters, um die Luft- bzw. Satellitenbilder auswerten zu können.

Nach einer Änderung der Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem muss die Flächenidentifizierung an Hand eines computer-gestützten Geo-Informationssystems erfolgen. Bei den Zahlstellen ist daher bis zum Jahr 2005 ein funktionsfähiges Geo-Informationssystem zu installieren, welches von der EU mit bis zu 50 v.H. der anfallenden Kosten kofinanziert wird.

2. Fachinformationssystem AGRI-DOC

Auf Bundesebene wurde ein Fachinformationssystem AGRI-DOC erstellt. In diesem Fachinformationssystem werden alle für die Gewährung von Flächen- und Tierprämien relevanten EG-Verordnungen und die entsprechen-

den Verordnungen bzw. Richtlinien auf Bundes- und Landesebene eingestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich hier eine Notwendigkeit, sich an diesem Fachinformationssystem zu beteiligen, um umfassend und vor allem unverzüglich über alle relevanten Gesetzestexte informiert zu werden.

3. Kontrollkosten im Bereich Tierprämien nach InVeKoS

Zur Durchführung der Tierprämien nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Kennzeichnung aller Tiere vor. Zur Vermeidung von Doppelbeantragungen ist ein landes- und bundesweiter Ohrmarkenabgleich vorgeschrieben. Hierfür wurde auf Bundesebene eine Zentralstelle eingerichtet, in der alle Ohrmarkennummern registriert werden und somit ein bundesweiter Abgleich aller Ohrmarkennummern ermöglicht. Seit dem Jahr 2000/2001 wird die Aufgabe dieser Zentralstelle im Rahmen der HIT-Datenbank für Rinder weitergeführt. Die Kosten werden von den Ländern anteilig getragen.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko für die Tierprämie bedeuten.

4. Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten und von EDV-Hard- und Software zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen

Die EU-Kommission drängt bei der Vermessung landwirtschaftlicher Flächen auf immer genauere Vermessungsmethoden. Hierfür ist der Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten erforderlich.

Weiterhin schreibt die EU-Kommission für die Erfassung der landwirtschaftlichen Parzellen ein Geo-Informationssystem bestehend aus den Katasterangaben und Orthobildern vor. Hierfür muss eine entsprechende Computerhard- und -software angeschafft werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2004:	1.426.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.404.000 EUR

1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EG) des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Nordrhein-Westfalen soll die berufsbezogene Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Naturschutz, artgerechter Tierhaltung und der Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel im Rahmen der erweiterten und neugefassten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft", verstärkt gefördert werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Insbesondere wird der Zielgruppe "Nebenerwerbslandwirtinnen und Nebenerwerbslandwirte" durch spezielle Weiterbildungsangebote Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

2. Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Mittel- und osteuropäische EU-Beitrittsländer

2004 sollen Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt im Rahmen der Hinführung mittel- und osteuropäischer Beitrittsländer zur EU nach Nordrhein-Westfalen zu Praktika und Hospitationen eingeladen werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten auf landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und forstlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit. Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld aus. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten von begleitenden Lehrgängen und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. In den Fällen, in denen in den Gastbetrieben Unterkunft und Verpflegung nicht möglich ist, zahlt die Landesregierung zur Deckung der Kosten für den Unterhalt ein Stipendium an die Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Aufenthaltskosten der Hospitationen in Nordrhein-Westfalen werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Wie in den Vorjahren sollen auch 2004 wiederum nordrhein-westfälische Expertinnen und Experten aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt in mittel- und osteuropäische EU-Beitrittsländer zu Beratung vor Ort entsandt werden. Die Kosten des Experteneinsatzes werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

2.2 VR China

Die seit 1985 stattfindenden Langzeitstipendiatenprogramme für Fach- und Führungskräfte aus der Provinz Sichuan/VR China sollen fortgesetzt werden.

Die Fördermittel werden von der Invent GmbH bewirtschaftet.

3. **Weiterbildungsprojekte für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum/Aktionsprogramm "Frau und Beruf"**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluss des Landtags vom 03.06.1992.

4. **Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.**

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 v.H.

5. **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof Nordrhein-Westfalen e.V.**

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

6. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse der vorwiegend klein- und mittelständisch strukturierten nordrhein-westfälischen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hoher Qualität wurde eine Beihilfenregelung erarbeitet. Diese wurde zwischenzeitlich durch die Europäische Kommission notifiziert.

Für die Förderung der Maßnahmen muss insbesondere eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- positive Effekte für die landwirtschaftlichen Erzeuger,
- Anhebung des Qualitätsniveaus der land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion,
- Entlastung von Überschussmärkten,
- Stärkung der vertikalen Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung,
- Verbesserung der Stellung klein- und mittelständisch strukturierter Unternehmen,
- Unterstützung umwelt- und tiergerechter Produktionsverfahren,
- Erhaltung oder Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den ländlichen Räumen.

Entsprechend der Forderung der Bundesländer nach einer stärkeren Regionalisierung der Mittel des Absatzfonds wurden die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung von Maßnahmen zur regionalbezogenen Absatzförderung auf Länderebene aus dem Absatzfonds im Rahmen des CMA-Programms "Zentral-regionales Marketing" stark ausgeweitet.

Der Absatzfonds beteiligt sich u.a. an Absatzförderungsmaßnahmen in den Aktionsfeldern Marketingberatung, Schulung und Weiterbildung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung, regionale Messen, Ausstellungen und Börsen sowie Marktforschung.

7. Förderung der Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik in Warendorf (DEULA Westfalen-Lippe GmbH)

Die Bausubstanz der überbetrieblichen Ausbildungsstätte ist äußerst marode und bedarf dringend der Sanierung, wobei teilweise ein Abriss und dann Wiederaufbau der Ausbildungshallen erforderlich ist.

An den Kosten beteiligen sich das Land Nordrhein-Westfalen mit 25 v.H., das Bundesinstitut für Berufsbildung mit 45 v.H. und die Zuwendungsempfängerin mit 30 v.H.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	67
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung
Haushaltsansatz 2004:	21.759.200 EUR
Haushaltsansatz 2005:	21.634.200 EUR

1. Förderung der Tierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen sowie Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

1.1 Bienenzucht, Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die Richtlinie 1221/97/EG zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig eröffnet eine gezielte Förderung der Imkerei, die von der EG zu 50 v.H. kofinanziert wird. Mit der Maßnahme sollen insbesondere das Angebot und die Qualität des heimischen Honigs verbessert werden.

1.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichterinnen und Preisrichter sowie Prämierungen.

1.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

1.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz.

In der **Ziegenzucht** hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

1.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke

Die Maßnahme ist als Agrarumweltmaßnahme Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Programm weiterentwickelt, gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Fördermaßnahme "Mehrjährige Flächenstilllegung" in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Neue Maßnahmen mit 10-jähriger Laufzeit werden entsprechend seit dem Haushaltsjahr 2000 aus dem Kapitel 10 080 Titel 683 10 gefördert. Maßnahmen mit 20-jähriger Laufzeit werden weiterhin aus dem Kapitel 10 030 Titel 683 67 finanziert.

3. Uferrandstreifenprogramm

Die Maßnahme ist als Agrarumweltmaßnahme Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" wurde das seit 1991 bestehende Uferrandstreifenprogramm erfolgreich

weiterentwickelt und hierdurch in seiner Bedeutung für den Gewässerschutz sowie den Biotop- und Artenschutz weiter ausgebaut.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung dieser Maßnahme für den Gewässerschutz in Kooperation mit den Landwirtinnen/Landwirten und zur Ausschöpfung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU sind steigende Finanzmittelansätze in den nächsten Jahren zwingende Voraussetzung.

4. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

Die nach wie vor regional kritische Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft erfordert verstärkte Minderungsmaßnahmen, die in Form verschiedener Projekte beispielhaft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen werden sollen.

Diese Projekte dienen damit nicht zuletzt der schnelleren Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus umweltbezogenen Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus wird die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an rechtliche Vorgaben (z.B. Düngeverordnung und Bodenschutzgesetz) unterstützt.

5. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte

Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung integrierter Produktions- und Vermarktungsketten für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

6. Anbau nachwachsender Rohstoffe/Regenerative Energien im Agrarbereich

Die Landesregierung beabsichtigt, mit dem vorgesehenen Mittelansatz die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten und Demonstrationsvorhaben zum Anbau nachwachsender Rohstoffe. Vorrang haben Projekte, die durch ihren innovativen Charakter dazu beitragen, geschlossene Produktlinien für nachwachsende Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen zu etablieren und Einkommensalternativen in den Regionen zu schaffen. Hierzu gehören auch Projekte aus dem Bereich regenerativer Energien in der Landwirtschaft (z.B. Biogas, Stroh, Nachwachsende Rohstoffe).

7. Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Die Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 dient dazu, unternehmerische Schritte für erfolgreiche neue Betriebszweige oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie unternehmerische Tätigkeiten im landwirtschaftsnahen Bereich - insbesondere von Frauen - zu unterstützen.

Gefördert werden

- Organisationsausgaben für die Gründung eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes und/oder Tätigwerden von Zusammenschlüssen zur Entwicklung alternativer Einkommensquellen,
- Aufwendungen für die Markterschließung,
- Qualifizierung sowie
- Modellprojekte.

8. Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse.

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung von regionalen Rassen im Bereich Geflügel, Schafe, Rinder, Schweine, Ziegen und Pferde die nicht von der VO (EG) Nr. 1257/99 erfasst werden.

9. Demonstrationsvorhaben

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Laufende und in Vorbereitung befindliche Projekte umfassen u.a. das Projekt "Leitbetriebe ökologischer Landbau" sowie Projekte zum Erosionsschutz, zum On-Farm-Management pflanzengenetischer Ressourcen, zur ressourcenschonenden Grünlandbewirtschaftung und zum produktionsintegrierten Naturschutz.

10. Gefährdete Haustierrassen

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

11. Investitionszuschüsse für die regionale Vermarktung

Der Förderbaustein "Regionale Vermarktung" ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Mit dem Landeskonzept Regionalvermarktung sollen bäuerlichen Betrieben sowie klein- und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirt-

schaft neue Einkommenschancen eröffnet und den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz und Sicherheit beim Einkauf ihrer Nahrungsmittel gegeben werden. Das soll durch Herkunftsangaben, verbesserte Kennzeichnung und durch Qualitätssicherung der Wirtschaft selbst erreicht werden. Produkte aus der Region für die Region bedeuten höhere Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, mehr Verbraucher- und Tierschutz und mehr Umwelt- und Klimaschutz durch kurze und überschaubare Wege.

12. **Ökologischer Landbau, Extensivierung und Festmistwirtschaft**

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums aus EU-Mitteln kofinanziert.

Agrarumweltmaßnahmen sind elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999. Deren Ausbau ist Ziel der Landesregierung, um freiwillige ökologische Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte wirksam zu unterstützen und die Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU zu nutzen.

Wesentliche Teile der Agrarumweltförderung werden im Rahmen der Förderung einer "markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung" innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt und durch die EG und den Bund mitfinanziert.

Ergänzend zum Förderangebot innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe besteht für Nordrhein-Westfalen folgender Bedarf:

Stärkung der Anreizwirkung für die Ausweitung des ökologischen Landbaus unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens: Hierfür ist es notwendig, teilweise über das derzeitige, durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen; hierzu sind ergänzende Landesmittel einzuplanen.

Neue Teilmaßnahme ist gemäß dem nordrhein-westfälischen Programm "Ländlicher Raum" seit 2000 die Förderung der Festmistwirtschaft. Fest-

mist trägt im Ackerbau in besonderem Maße zur Bodenfruchtbarkeit und schonenden Düngung bei. Auf Grünland kann die Festmistdüngung zur Erhaltung und Entwicklung des Artenreichtums (Fauna und Flora) beitragen. Haltungsverfahren auf Stroh spielen außerdem eine wichtige Rolle für die artgerechte Tierhaltung.

13. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für die Landwirtschaft

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Ziel der Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 ist der Aufbau von Betriebsführungsdiensten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe.

14. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Mit der Förderung von wassersparenden Bewässerungssystemen und Anlagen zum Bewässerungsmanagement sollen Nitratausträge und der Verbrauch an Energie langfristig reduziert werden.

15. Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Maßnahme ist als Agrarumweltmaßnahme Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

In einer abgegrenzten Kulisse hoch erosionsgefährdeter Standorte werden seit 2000 spezifische Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau in Verbindung mit Mulch- oder Direktsaatverfahren sowie Einsatz von Schutzstreifen gezielt gefördert. Diese Maßnahmen dienen unmittelbar sowohl den Zielen des Bodenschutzes als auch des Wasserschutzes.

16. Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Die Maßnahme ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird damit im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 aus EU-Mitteln kofinanziert.

Mit zunehmendem Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten, erhält die Bündelung des Angebots immer größere Bedeutung. Dies macht eine Ausdehnung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse und Neugründungen notwendig und ist für die Stärkung der Marktposition der nordrhein-westfälischen Erzeuger unerlässlich.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Startbeihilfen (Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsausgaben) für Erzeugerzusammenschlüsse, deren Mitglieder nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, gewährt. Die dort vorgesehenen Fördersätze reichen aber bei weitem nicht aus, um die gewünschten Zielsetzungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zusätzliche Landesmittel für eine adäquate Förderung bereitzustellen.

17. Zuschuss an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und bieten darüber hinaus eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespflanze an. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene.

Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

18. Projekte der Anbauverbände des ökologischen Landbaues

Die Stärkung des ökologischen Landbaus ist ein besonderer Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche soll deutlich ausgeweitet und die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten befriedigt werden.

Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung und erfüllt zugleich die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden, umweltfreundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln.

Die Organisationen des ökologischen Landbaues haben wichtige Funktionen bei der Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Erschließung des Marktes. Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig.

Die Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen durch die derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbände des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung erfordert eine Beibehaltung der Projektförderung bei den Landesverbänden des ökologischen Landbaus.

19. **Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht**

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt und durch die die Exportaussichten verbessert werden.

20. **Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.**

Zweck des Vereins "Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn", ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Tierzucht, der Tierhaltung, der Tierernährung, der Tierhygiene und der Fortpflanzung der Tiere.

Die Gesellschaft ist Mittler zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern sowie den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie unterstützt dadurch alle wissenschaftlichen Arbeiten auf tierzüchterischem Gebiet und ist eine selbstständige Gesellschaft zur Wahrnehmung dieser Interessen.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.).

21. **Nutzung von Bioenergie im Agrarbereich**

Zur umwelt- und ressourcenschonenden Energiegewinnung bietet sich im Agrarbereich die Nutzung von Biogas an. In landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung kann eine Biogasanlage den Energie- und Wärmebedarf des Betriebes decken, die Güllewirtschaft verbessern und einen positiven Einkommensertrag leisten.

In Nordrhein-Westfalen hat die Nutzung von Biogas in der Landwirtschaft und im Gartenbau noch ein großes Potenzial. Der Titel wurde eingerichtet, um beispielhafte Projekte mit hoher Multiplikatorwirkung zu unterstützen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	2.976.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	2.856.000 EUR

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.
(Die Haushaltsmittel für forstliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für

- den Ersatz von Schäden,
- Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände,

- Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und
 - Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, insbesondere für Ausgleichsleistungen an die privaten und kommunalen Waldbesitzer in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten.
4. Die Fördermaßnahmen dieser Titelgruppe werden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), mit Ausnahme des Einsatzes von Rückepferden und der Maßnahmen unter Punkt 3, mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	76
Zweckbestimmung:	Holzabsatzförderung
Haushaltsansatz 2004:	5.550.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	5.550.000 EUR

Zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und Holzwirtschaft sowie zur Verbesserung des Holzabsatzes, insbesondere im Schwachholzbereich und damit zur Entwicklung der Wälder in Nordrhein-Westfalen zu mehr Naturnähe, werden aus den Mitteln der 1998 neu eingerichteten Titelgruppe insbesondere gefördert:

- Maßnahmen zur Errichtung von Anlagen zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Holz;
- Maßnahmen im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum", Sektor forstwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes (z.B. Broschüren, Ausstellungen).

Die anteiligen EU-Mittel werden bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 nachgewiesen.

Die Titelgruppe umfasst im Wesentlichen Fördermaßnahmen der Holzabsatzförderrichtlinien (Hafö 2000).

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	77
Zweckbestimmung:	Holzwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	1.447.700 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.485.000 EUR

Die Titelgruppe 77 dient der Verbesserung der Perspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständig strukturierten holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Eine umfassende Branchenanalyse (Cluster-Studie "Forst und Holz Nordrhein-Westfalen") hat hierzu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der elektronischen Holzverbuchung sowie der Einschlags- und Transportlogistik,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen,
- Maßnahmen zur Förderung des Clusters "Forst und Holz" in den Regionen und
- Untersuchungen, Ausstellungen, Wettbewerbe etc.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	82
Zweckbestimmung:	Naturschutz und Landschaftspflege
Haushaltsansatz 2004:	30.198.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	29.098.000 EUR

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der FFH-Richtlinie,
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand Juli 2003: 39 Programme genehmigt),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u.a. zur Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung aus Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Biologischen Stationen,
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark (Förderung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Einzelplan 20).

Der **Vertragsnaturschutz** - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte – und die **Ausgleichszahlungen in den FFH- und Vogelschutzgebieten**, die **Förderung Biologischer Stationen** und die **beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen** werden weiterhin finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik sein.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden im reduzierten Umfang weiter gefördert werden können.

Zur Förderung im Einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.2003 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 171 Landschaftspläne verabschiedet. Im Rahmen der rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie werden insgesamt 169 Landschaftspläne bis Ende 2004 zu ändern bzw. neu aufzustellen und als Satzung zu beschließen sein.

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 2004 in Höhe von 9 Mio. EUR (2005: 9,9 Mio. EUR) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die korrespondierende EU-Förderung bei der Umsetzung der Landschaftspläne, vor allem zum Vollzug der FFH-Richtlinie, weitgehend genutzt wird und auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

2. Vertragsnaturschutz und Ausgleichszahlung Nordrhein-Westfalen

Die im Vertragsnaturschutz integrierten alten Sonderprogramme des Naturschutzes wie Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise, Mittelgebirgsprogramm und Ackerlandstreifenprogramm sind seit dem Jahr 2000 im Rahmen der AGENDA 2000 und der von der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang erlassenen EG-VO "Ländlicher Raum" neu konzipiert worden. Nordrhein-Westfalen hat dazu sein Programm "Ländlicher Raum" aufgelegt. In diesem Programm erfolgt auch die Fortführung der ehemals im Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen integrierten Sonderprogramme. Ferner gehört dazu auch die von Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland gewährte Ausgleichszulage für die Grünlandbewirtschaftung in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die 24 institutionell geförderten Biologischen Stationen sind 2004 4,9 Mio. EUR (2005: 4,15 Mio. EUR) veranschlagt. Für die Förderung projektgeförderter Stationen (15) sind jeweils 1,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die Biologischen Stationen nehmen zukünftig auch verstärkt Aufgaben in Zuarbeit für die Landschaftsbehörden bei der gesetzlichen Verpflichtung zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle aus den Europäischen Richtlinien Flora, Fauna, Habitat (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	83
Zweckbestimmung:	Landtourismus in NRW
Haushaltsansatz 2004:	90.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	82.000 EUR

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind attraktive Standorte für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung. Gleichzeitig sind sie durch den fortschreitenden Strukturwandel sowohl in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Bereichen geprägt.

Zielsetzung einer Tourismuspolitik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume ist es, isolierte Sichtweisen zu überwinden und Entwicklungen im Gesamtkontext zu sehen.

Dabei gilt, dass sich touristische Dienstleistungen im ländlichen Raum von unten her entwickeln müssen. In der Regionalisierung des Angebotes und der Vernetzung von Initiativen aus der Region liegen besondere Chancen für den Tourismusbereich im ländlichen Raum.

Gefördert werden Maßnahmen zur Vermarktung des landwirtschaftlichen Betriebszweigs "Urlaub auf dem Bauernhof" bei verschiedenen Tourismusorganisationen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten
Titel:	685 00
Zweckbestimmung:	Schulmilchförderung
Haushaltsansatz 2004:	910.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	820.000 EUR

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Landesregierung sieht es daher als vordringliches Ziel an, den Milchverzehr in Kindergärten und Schulen zu fördern und den negativen Trend beim Schulmilchabsatz zu stoppen.

Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich darauf, die Verteilung von Milch an den Einrichtungen zu verbessern. Außerdem wird das Angebot von Bio-Milch in Kindergärten und Schulen verbessert.

Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz
Haushaltsansatz 2004:	12.660.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	11.410.000 EUR

I. Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände

Institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen

1. Die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen (VZ) erhält im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Damit wird sowohl die zentrale Geschäftsstelle der VZ, in der generalisierende, übergreifende Arbeiten geleistet werden, als auch – zu 50 v.H. kofinanziert von den Städten und Kommunen vor Ort – die Verbraucherarbeit in den 54 örtlichen Beratungsstellen finanziert. Neben einer individuellen Beratung über Waren und Dienstleistungen erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher hier Auskunft zu den unterschiedlichsten Rechtsgeschäften des täglichen Lebens einschließlich außergerichtlicher Vertretung und Verfolgung von Verbraucherinteressen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Information und Beratung werden für alle Interessenten fachlich fundiert durchgeführt.

Die institutionelle Förderung wird seit 2003 - entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 28.09.1999 - in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Festbetrag für 2004 beträgt 9.390.000 EUR und für 2005 8.340.000 EUR. Die VZ hat in den vergangenen Jahren mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Programmcontrollings bereits Erhebliches geleistet, um Sach- und Personalkosten einzusparen und die vorhandenen Mittel - auch aus den eigenen Beratungshonoraren und Ratgeberverkäufen - effizient einzusetzen. Dennoch muss auch die VZ künftig noch stärkere Anstren-

gungen zur Einsparung von Mitteln unternehmen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch in Zukunft ein attraktives Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

2. Für den institutionell geförderten **Ernährungsbereich** stehen zur Zeit in der Zentrale 8 Ernährungsberatungskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien.

3. Für den institutionell geförderten **Umweltbereich** besteht zur Zeit ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

II. **Energieberatung für private Haushalte durch die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V.**

Mit der Energieberatung für private Haushalte ist die VZ im Rahmen einer **Projektförderung** entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 29.12.1999 auf der Basis des Konzeptes "Energieberatung 2000+" in der Zeit vom 01.01.2000 – 31.12.2004 befasst. Danach beteiligt sich das Land zu 100 v.H. an den Kosten, die bei der Geschäftsstelle der VZ im Zusammenhang mit der Energieberatung der Privathaushalte veranschlagt werden sowie in bis zu 16 Kommunen an bis zu 50 v.H. der veranschlagten Kosten, sofern die Mitfinanzierung durch die jeweilige "Sitzkommune" einer Energieberatungsstelle gesichert ist. Das Projekt ist befristet bis zum 31.12.2004.

Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Informationskampagne "Ökologischer Landbau"
Haushaltsansatz 2004:	390.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	366.000 EUR

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in hohem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien belegen, dass der Wunsch nach ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere aus der Region, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass fehlende Verbraucherinformationen über die Produktionsregeln, die gesetzlich geregelte Überwachung und die Kennzeichnung bzw. Erkennbarkeit von ökologisch erzeugten Produkten die Nachfrageentwicklung, gemessen an der tatsächlichen Entscheidung am "point of sale" behindern.

Mit Hilfe einer Informationskampagne sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt und der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Hierzu sollen u.a. Informationsmaterialien erstellt, Veranstaltungen und Kongresse durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Einen Schwerpunkt der Informationskampagne bilden Aktionstage zum ökologischen Landbau, bei denen eine Vielzahl von Akteuren (Umwelt- und Verbraucherverbände, Landwirtschaftskammern und CMA, Lebensmittelgroß- und -einzelhandel, ökologische Anbau- und Handelsverbände, kirchliche Gruppen und Volkshochschulen) gemeinsam und koordiniert Veranstaltungen zur Bekanntmachung des ökologischen Landbaus und zur Verbesserung des Absatzes von Öko-Produkten durchführen.

Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Umweltmedizin und Aktionsprogramm "Umwelt und Gesundheit NRW" (APUG)
Haushaltsansatz 2004:	952.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	904.000 EUR

Schwerpunkte der Umweltmedizin sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch anthropogene Luftverunreinigungen und Chemikalien wie PCB als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung. Darüber hinaus können Untersuchungen von Auswirkungen der Gentechnik auf die Gesundheit der Bevölkerung notwendig werden.

Im Vordergrund stehen Ausgaben für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sowie der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Verfahren und Systemen, die ein einheitliches Vorgehen und Transparenz der Entscheidungen bei der Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen ermöglichen sollen. Dies sind in erster Linie die Umsetzung des Aktionsprogramms "Umwelt und Gesundheit", die Durchführung epidemiologischer Studien, Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21 in Nordrhein-Westfalen, Weiterentwicklung sowie Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung sowohl der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft, als auch Verbesserung der Qualität des Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 045

Eine-Welt-Politik

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	0 EUR	6.793.500 EUR
Haushaltsansatz 2005:	0 EUR	6.688.800 EUR

Die Eine-Welt-Politik und die Umweltpolitik sind seit Mitte 2000 in einem Ressort zusammengefasst. Umwelt und Entwicklung haben auch die bedeutende "Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen in Johannesburg (RSA) im August/September 2002, zehn Jahre nach dem Erdgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, bestimmt.

In Folge dieser Weltkonferenz werden auf allen Ebenen (International, Bund, Land, Kommunen) zahlreiche Nord-Süd-Aktivitäten zu Themen wie Nachhaltige Entwicklung und Fairer Handel entwickelt. Die Eine-Welt-Politik nutzt dieses Ereignis und die Zielvorgabe der internationalen Staatengemeinschaft, bis zum Jahr 2015 die weltweite Armut zu halbieren, zum intensiven Dialog und zur Projektzusammenarbeit mit seinen Partnern in den Ländern des Südens und wird die Förderung der Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen fortsetzen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landesagendaprozesses, insbesondere des Themenschwerpunktes V "Globale Verantwortung in der Einen Welt".

Der Bereich "Eine-Welt-Politik" mit seinen Angeboten, sich innergesellschaftlich mit Fragen der Nord-Süd-Beziehungen und nachhaltiger Entwicklung auseinander zu setzen und diesen Dialog - auch in Projekten - mit Partnerinnen und Partnern im Süden zu führen, erleichtert und fördert zivilgesellschaftliches Engagement. Er ist deshalb auch geeignet, Tendenzen der Orientierungslosigkeit oder der Radikalisierung gerade in Bezug auf die interkulturelle Begegnung in unserem Land entgegenzuwirken.

Die lokalen Eine-Welt-Gruppen leisten wichtige Beiträge bei der Informations- und Bildungsarbeit vor Ort. Sie werden dabei von den Promotorinnen und Promotoren unterstützt.

Neben der Zusammenarbeit mit den Partnerländern und -regionen werden wiederum zahlreiche Projekte privater Initiativen in den Entwicklungsländern gefördert. Hierbei werden Projekte, die sich mit frauenrelevanten Aspekten befas-

sen, besonders berücksichtigt, um auf diese Weise die Situation der Frauen und Mädchen in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern. Auch der Ausbau der Stadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit und zu einer UN-Stadt zeigt, dass von Nordrhein-Westfalen zukunftsorientierte Impulse ausgehen, die mit innovativen entwicklungspolitischen Ansätzen unterstützt werden.

Aufwendungen für den Eine-Welt-Beauftragten/die Eine-Welt-Beauftragte

Der Ansatz umfasst die Vergütung und Aufwendungen für den Eine-Welt-Beauftragten/die Eine-Welt-Beauftragte, die Aufwendungen für das Sekretariat und die Ausgaben für die Beschäftigung einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/in.

Informationsdienst Forum Eine Welt

Die vierteljährlich erscheinende Zeitung informiert, vernetzt und fördert die Diskussion unter den Gruppen und Initiativen der Eine-Welt-Bewegung in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Informationen über staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement in der Eine-Welt-Politik und über die Agenda 21 Nordrhein-Westfalen werden über die Zeitung weitergegeben.

Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Veranschlagt sind alle für die Zusammenarbeit des Landes mit Entwicklungsländern bei der Durchführung von Projekten entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben (z.B. bei Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Vereinbarung zwischen Nordrhein-Westfalen und Mpumalanga vom März 2003).

Erstattungen an den Bund (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – DIE)

Die DIE gGmbH hat zum 01.01.2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 01.01.2000 Gesellschafter mit einem Anteil von 25 v.H.

Der Bund hat im Einvernehmen mit dem Land in der Liegenschaft Tulpenfeld Büroräume für die Dauer von zunächst sieben Jahren für die von Berlin nach Bonn umziehenden entwicklungspolitischen Einrichtungen angemietet. Davon stellt er der DIE gGmbH im Umfang eines genehmigten Raumbedarfsplanes Teile unentgeltlich zur Verfügung. Die Gesamtmietkosten/Jahr – ohne Nebenkosten – für diese Gebäudeteile betragen 536.248,45 EUR, davon erstattet das Land dem Bund entsprechend seinem Geschäftsanteil an der DIE gGmbH 25 v.H. = 134.062,11 EUR/Jahr.

Die Nebenkosten sind Bestandteil des Wirtschaftsplans der DIE gGmbH.

Erstattungen an den Bund (Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH – InWEnt GmbH)

Die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (vormals Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung – DSE und Carl-Duisberg-Gesellschaft) hat auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes vom 26.04.1994 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995 die auf die Unterbringung der von Berlin nach Bonn umziehenden Geschäftsbereiche der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH entfallenden Mietkosten, weil diese bislang vom Land Berlin unentgeltlich untergebracht worden sind.

In die zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen einvernehmlich vereinbarte Erstattungsregelung sind pauschaliert auch Kosten für bestimmte Investitionen, für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und für Bewirtschaftung in dem Umfang eingeflossen, der bislang vom Land Berlin getragen wurde.

Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern – Konkreter Friedensdienst –

Das Programm "Konkreter Friedensdienst", welches seit Jahren Signalwirkung über die Landesgrenzen hinaus hat, wird von Jugendlichen stark nachgefragt.

Die Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenwirkung, die nach Rückkehr der Jugendlichen entsteht, trägt wesentlich dazu bei, die Eigenverantwortung für die globalen Zusammenhänge in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung für den Eine-Welt-Gedanken zu stärken.

Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Mit dem Programm werden die Initiativen und Organisationen unterstützt, die mit Informationen und Aktivitäten den Menschen in Nordrhein-Westfalen die Situation der Länder des Südens bewusst machen. Die Eine-Welt-Gruppen wirken außerdem aktiv an der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 mit. Des Weiteren werden insbesondere Aktivitäten im Rahmen des Fairen Handels gefördert.

Zuschüsse zum Aufbau eines Netzes von "Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren"

Die Evaluierung des 1996 begonnenen Projektes hat gezeigt, dass die Promotorinnen und Promotoren ihre Aufgaben gut gemeistert haben. Im Rahmen eines Expertengesprächs zur Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen am 27.05.2002 im Landtag wurde die bundesweite Vorbildfunktion des entwicklungspolitischen Ansatzes in Nordrhein-Westfalen und des PromotorInnenprogramms von den eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Landes Rheinland-Pfalz betont.

Sie haben dazu beigetragen, dass ein großer Teil der Bevölkerung die Globalisierung und ihre Herausforderungen als Lernfeld ansieht und bereit ist, sein bürgerschaftliches Engagement zu erweitern.

Die Promotorinnen und Promotoren unterstützen auch die vielen ehrenamtlichen Initiativen und Gruppen in ihrem Engagement für die Länder des Südens. Sie fördern lokale Agendaprozesse und den Dialog zu zukunftsfähiger Entwicklung in vielen Bereichen.

Insbesondere im Bereich Schule und Jugend hat die Eine-Welt-Thematik durch die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren bewusstseinsbildend gewirkt. Derzeit sind 30 lokale und 10 Fachpromotorinnen und -promotoren auf Teil- und Vollzeitstellen sowie 3 Koordinatorinnen und Koordinatoren tätig.

Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – (DIE)

Mit der Übernahme von 25 v.H. der GmbH-Anteile an der DIE mit Wirkung vom 01.01.2000 ist das Land in alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter eingetreten.

Neben den – bei Titel 631 10 gesondert veranschlagten – Mitteln für die Unterbringung leistet Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2000 entsprechend seinem Gesellschaftsanteil 25 v.H. des im Wirtschaftsplan der DIE gGmbH verbleibenden Zuschussbedarfs.

Zuschuss an die Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt GmbH)

Mit der Verlagerung ihres Sitzes von Berlin nach Bonn trägt die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (vormals DSE) wesentlich zur neuen Rolle der Bundesstadt Bonn als Standort nationaler, internationaler und multinationaler Einrichtungen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei.

Die Entwicklung und Stärkung Bonns als "Center for International Cooperation" liegt im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies dokumentiert die Landesregierung unter anderem durch ihre Beteiligung an der gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stadt Bonn gegründeten CIC Bonn GmbH.

Mit den Mitteln werden Projekte im Interesse des Landes durchgeführt.

Planungen, Versuche, Untersuchungen und Koordination von Kontakten mit Entwicklungsländern

Die Koalitionsfraktionen haben in dem in 2003 verabschiedeten Entschließungsantrag "Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen: Ziele und Aufgaben für die Zukunft" die Landesregierung aufgefordert, bestehende Kontakte und Beziehungen von Institutionen, Gruppen, Unternehmen und Verbänden mit Entwicklungsländern zu vernetzen und zu bündeln und hieraus ein Konzept für die entwicklungspolitischen Kontakte Nordrhein-Westfalens mit den jeweiligen Ländern zu entwickeln.

In Länderforen soll der Kontakt zwischen den in einem bestimmten Land des Südens engagierten Akteuren intensiviert werden. Regelmäßige Treffen schaffen Möglichkeiten zur Abstimmung, z.B. bei Besuchen aus dem Partnerland, und zur Diskussion länderbezogener Grundsatz-Fragen. Dieser gegenseitige Austausch erleichtert die Arbeit und kann bis hin zu gemeinsamen Projekten führen.

Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen Projekte nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen gefördert werden, die diese mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern durchführen. Darüber hinaus werden auch eigene Projekte der Landesregierung, z.B. mit Institutionen in der nordrhein-westfälischen Partnerprovinz Mpumalanga (Republik Südafrika), durchgeführt.

Sektorale Schwerpunkte der Projekte der Eine-Welt-Gruppen und der Landesregierung sind unter anderem:

- Berufliche Bildung und berufliche Ausbildung,
- Umweltschutz,
- Verbesserung der Lage der Frauen,
- medizinische Grundversorgung und
- Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen.

Frauenpolitischen Aspekten wird bei der Förderung von Projekten - wie bereits in den vergangenen Jahren - eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sollen in ihrer Wirkung die Bewusstseinsbildung zu Nord-Süd-Fragen und zur nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21) in unserem Land unterstützen.

Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktbearbeitung im In- und Ausland

Die Nachhaltigkeit von Hilfen in Krisengebieten ist wesentlich auch davon abhängig, ob es gelingt, die Konflikte auf gesellschaftlicher Ebene zu reduzieren und gewaltlos zu lösen. Deshalb wurden bereits von 1997 bis 2003 mehrere Ausbildungsgänge in ziviler Konfliktbearbeitung gefördert. Sie dienen der Qualifizierung des Personals von Friedensfachdiensten, die in Konfliktgebieten

Projekte ziviler Konfliktbearbeitung durchführen wollen. Diese Förderung der Ausbildung soll auch im Jahr 2004 fortgeführt werden.

Weiterhin sollen friedenserhaltende und konfliktbearbeitende Maßnahmen im Inland unterstützt werden.

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen die Projekte nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen gefördert werden, die diese mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern durchführen und die Investitionscharakter haben (s. auch Erläuterungen zu Titel "Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland").

Zuweisungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wurde bisher aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz gefördert (Einzelplan 20).

Die nun im Einzelplan 10 etatisierten Mittel sollen die Förderpraxis an die Gemeinden fortsetzen. Die Zuweisungen dienen der Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Auf diese Weise werden der soziale Zusammenhalt in den Gemeinden und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit und Nord-Süd-Solidarität im Sinne der Agenda 21 gestärkt.

"Eine-Welt-Arbeit beginnt vor Ort" lautet eine der Erkenntnisse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	537 12
Zweckbestimmung:	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes
Haushaltsansatz 2004:	150.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	150.000 EUR

Die Abfallwirtschaftspläne (AWP) der Bezirksregierungen setzen Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft in den Regierungsbezirken nach überörtlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel, eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz zu erreichen. Die AWP's stellen für die der öffentlichen Entsorgung unterliegenden Siedlungsabfälle die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen dar.

Die Abfallwirtschaftsplanung ist Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie hat die Aufgabe, durch Vorgabe allgemeiner und bezirksspezifischer Ziele und Rahmenbedingungen eine wirksame Planungshilfe zu geben und damit zur Schaffung einer bedarfsgerechten und die Umwelt möglichst wenig belastenden Entsorgungsinfrastruktur beizutragen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes
Haushaltsansatz 2004:	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	200.000 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens sowie zum Themenbereich Bodenerosion/-verdichtung vorgesehen. Sie dienen insbesondere der Umsetzung der bodenschutzgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Ein Schwerpunkt laufender Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässern.

Zu stofflichen Belastungen werden Maßnahmenkonzepte zur Gefahrenabwehr bei großflächigen schädlichen Bodenveränderungen erarbeitet.

Weiterhin laufen Untersuchungen zur Ermittlung und Beurteilung verdichtungsgefährdeter Böden. Außerdem sollen Aktivitäten zur Verbesserung des Bodenbewusstseins unterstützt werden.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	537 14
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	350.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	350.000 EUR

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Aufbau eines Deichüberwachungssystems,
- Aufbau eines GIS-Moduls Grundwasserschutz,
- Durchführung des Monitorings Garzweiler II,
- Erarbeitung der Studie zur Schaffung von Querdämmen im Überschwemmungsgebiet des Rheins (Kammerung),
- Installation des Querbauwerkkatasters bei den Staatlichen Umweltämtern,
- Erstellung von Wasserbilanzierungen für mengenmäßig gefährdete Grundwasserkörper,
- Pflege und Fortschreibung von Grundwassermodellen,
- Überarbeitung der digitalen Karte der Überschwemmungsgebiete,
- Fortschreibung Fachinformationssystem Diffuse Quellen (FIS-DQ),
- Untersuchungen zur Auswirkung von Klimaveränderungen auf das Niederschlags-Abfluss-Verhalten.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	537 15
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie
Haushaltsansatz 2004:	475.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	475.000 EUR

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen insbesondere in den Ansätzen zum produktionsintegrierten Umweltschutz und in der Vorrangstellung der Abfallverwertung weithin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen.

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen zur Abgrenzung der Verwertung/Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zur Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen sowie zur Konkretisierung der bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	537 16
Zweckbestimmung:	Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und –verwertung bei Industrieanlagen
Haushaltsansatz 2004:	100.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	100.000 EUR

Abfallpolitische Initiativen in Industrie und Gewerbe stellen in einem dicht besiedelten und hochindustrialisierten Land wie Nordrhein-Westfalen mit jährlich ca. 50 Millionen Tonnen Industrie- und Gewerbeabfällen einen wichtigen Teil der Politik zum Schutz der Umwelt dar.

Verbesserungen für die Umwelt können insbesondere dadurch erreicht werden, dass die betrieblichen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und –verwertung konsequent ausgeschöpft werden. Da ein Großteil der Industrie- und Gewerbeabfälle in gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Industrieanlagen anfällt, stellen die im BImSchG verankerten Betreiberpflichten das verbindlichste Instrument zur Durchsetzung betrieblicher Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung dar.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rd. 11.000 gemäß BImSchG genehmigungsbedürftige Industrieanlagen.

Darum müssen gerade hier für die wichtigen Industriebranchen Programme zur Abfallvermeidung und –verwertung entwickelt werden, deren Ergebnisse allen Beteiligten einen hohen Wirkungsgrad beim effizienten Ressourceneinsatz und der Förderung der Kreislaufwirtschaft ermöglichen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Haushaltsansatz 2004:	100.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	90.000 EUR

Anteil des Landes (80 v.H. der förderungsfähigen Kosten) gemäß Förderrichtlinie für die Erstellung von digitalen Bodenbelastungskarten. Diese sind für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Grundlage für die Abgrenzung von konkreten Verdachtsflächen und für den Vollzug anderer bodenschutzrechtlicher Aufgaben.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	637 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Zweckverbände
Haushaltsansatz 2004:	1.100.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.100.000 EUR

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 2002 insgesamt 6.682 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 2002 rd. 21 Mio. l.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich rd. 2.500 EUR.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluss eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. 2002 wurden 152 t Bilgenöl von 551 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 166 t.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	685 10
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
Haushaltsansatz 2004:	55.700 EUR
Haushaltsansatz 2005:	55.700 EUR

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut weitere Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen
Haushaltsansatz 2004:	949.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	792.000 EUR

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titel:	883 20
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes
Haushaltsansatz 2004:	1.500.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.500.000 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v.H. gefördert.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft
Haushaltsansatz 2004:	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	200.000 EUR

Als Ergebnis eines industriellen Umstrukturierungsprozesses und einer konsequenten Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen hat sich eine zukunftsfähige Umweltwirtschaft mit hohen Beschäftigungszahlen entwickelt. Dieser Wirtschaftszweig, der in weiten Teilen mittelständisch geprägt ist, trifft aufgrund technischer Innovationen, effektiver Organisationsstrukturen und bedarfsorientierter Beratungsleistungen zunehmend auf internationale Nachfrage.

Deshalb hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits bislang in ausgewählten Fällen

- Gutachten zur Bedarfsanalyse und Markterkundung in Auftrag gegeben,
- Fachberatungen im Ausland durchgeführt,
- ausländische Umweltexperten in Nordrhein-Westfalen fortgebildet,
- Unternehmenskontaktseminare veranstaltet,
- ausländische Praktikanten bei hiesigen Unternehmen ausgebildet,
- die Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungshilfe der Bundesregierung im Umweltsektor unterstützt, um über Umweltechnik und -verfahren "made in Nordrhein-Westfalen" zu informieren und damit nordrhein-westfälischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern.

Die Exportunterstützung für die nordrhein-westfälische Umweltwirtschaft soll in den nächsten Jahren systematisiert und intensiviert werden, um die Chancen zusätzlicher Absatzmärkte nutzen zu können.

Mittel können in Absprache und auf Wunsch einzelner Unternehmen oder Unternehmensverbände unter der Voraussetzung verwendet werden, dass diese Mittel von den begünstigten Unternehmen bei erfolgreicher Aquisition ganz oder teilweise rückerstattet werden.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum
Haushaltsansatz 2004:	22.630.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	22.560.000 EUR

Um bei den Fließgewässern in Nordrhein-Westfalen mittelfristig den "guten Zustand" gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und zur Stärkung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, fördert das Land Nordrhein-Westfalen den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 06.04.1999 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen vom März 1990 gewährleistet.

Im Ballungsraum an Ruhr, Emscher und Lippe erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum.

In den städtischen Bereichen des Landes, vor allem in Köln, muss der Hochwasserschutz wesentlich verbessert werden, um überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Hohe Priorität hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein. Die Deiche müssen grundsaniert und wo immer möglich zurückverlegt und durch geeignete Maßnahmen die Abflussverschärfungen der Vergangenheit kompensiert werden. Die alleinige Politik der "hohen Deiche" wurde durch eine neue Politik des "nachhaltigen Hochwasserschutzes" mit einem Bündel von Maßnahmen ersetzt, die im "Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen" festgelegt worden ist.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	69
Zweckbestimmung:	Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)
Haushaltsansatz 2004:	25.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	0 EUR

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken, wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt.

Das Land hat bisher für 50 Stauanlagen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Diese Förderung wird mittelfristig aufgegeben. Letzte Zahlungen aufgrund eingegangener Verpflichtungen sind im Haushaltsjahr 2003, ggf. 2004 zu erwarten.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Verwendung der Abwasserabgabe
Haushaltsansatz 2004:	79.860.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	79.860.000 EUR

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Abwasserabgabe ist eine eingespielte und erfolgreiche Ökoabgabe. Als flankierendes Instrument der Wassergesetze dient sie zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer Zweckbindung unterliegen, sind sie durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gruppennützig und lenkungsorientiert einzusetzen. Dies erfolgt mit den in der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen" genannten Bereichen.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch sektorale Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionale Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen
Haushaltsansatz 2004:	2.300.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	400.000 EUR

Oberstes Ziel der Abfallpolitik des Landes bleibt die Abfallvermeidung und die Vermeidungssteuerung. Dort, wo Abfälle anfallen, müssen sie im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Trotz gesteigener Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen wird es in Zukunft aber immer eine definierte Restmüllmenge geben, für die eine ordnungsgemäße Vorbehandlungsweise ausgewählt und betrieben werden muss.

Die hierfür benötigten technischen Verfahren sollten ausgereift und angemessen sein. Die Etablierung und Weiterentwicklung von mechanisch-biologischen Verfahren stehen dabei im Vordergrund.

Die in Ansatz gebrachten Mittel dienen nicht der Förderung **neuer** Maßnahmen, sondern müssen für die Restabwicklung laufender Projekte bereitgestellt werden.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie
Titelgruppe:	76
Zweckbestimmung:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Haushaltsansatz 2004:	860.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	860.000 EUR

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne und Maßnahmenprogramme.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz und Gentechnik
Titel:	537 10
Zweckbestimmung:	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes
Haushaltsansatz 2004:	1.441.400 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.541.400 EUR

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und anderen physikalischen Einwirkungen sowie für deren Ermittlung und Minderung.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Untersuchungen zur Luftqualität (Immissionen) sowie zur Emissionsüberwachung,
- Durchführung von Emissions- und Immissionsmessprogrammen, insbesondere bezüglich Feinstaub und Schadstoffen, die aus dem Verkehrsbereich kommen,
- humanmedizinische epidemiologische sowie sonstige Wirkungsuntersuchungen in bestimmten Schwerpunktbereichen des Rhein-/Ruhrgebietes und in bestimmten Ballungsräumen außerhalb der Untersuchungsgebiete,
- Untersuchungen im Zusammenhang mit humanmedizinischen Aspekten der Intensivtierhaltung (mögliche gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung - insbesondere sensible Gruppen wie Kinder und ältere Menschen - im Umgebungsbereich von Betrieben mit Massentierhaltung).

Zudem erfordert die Entwicklung des Verkehrs zu einem der Hauptbelastungspfade sowohl für die Bevölkerung in urbanen Ballungsräumen als auch für großräumig auftretende Problembereiche, wie z.B. der bodennahen Ozonkonzentration, der Klimaproblematik und der Lärm, ein hohes Maß an Daten und Erkenntnissen, die sowohl über Messeinrichtungen als auch durch Modellrech-

nungen gewonnen werden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zur Bestimmung und Durchführung von Emissionsminderungsstrategien.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von wirkungsvollen Verwaltungsabläufen die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Organismen weiterhin zugenommen. Die damit verbundenen umweltrelevanten Fragen und der erwartete großflächige landwirtschaftliche Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erfordern die Beteiligung eines entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Sachverständigen (u.a. für freisetzungsbegleitende Sicherheitsforschung sowie für die Entwicklung eines Dauerbeobachtungsprogramms/Langzeitmonitorings).

Kapitel 10 060	Immissionsschutz und Gentechnik
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissions- schutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität" vom 27.07.1996 (Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie)
Haushaltsansatz 2004:	1.240.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	1.310.000 EUR

Die Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie der EU hat das Ziel, die Luftqualität im Gebiet der Gemeinschaft zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels werden von der EU Luftqualitätsziele definiert und festgelegt, mit denen **zwingend** vorgegeben wird:

- Die Luftqualität anhand einheitlicher Methoden und Kriterien zu messen und zu ermitteln.
- Die Öffentlichkeit mit sachdienlichen Informationen über die Luftqualität zu versorgen, u.a. durch regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung.
- Bei Überschreitungen festgelegter Schwellenwerte dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzwerte innerhalb vorgegebener Fristen erreicht werden, u.a. durch Aufstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Aus den Vorgaben der EU ergeben sich erweiterte Verpflichtungen für die Umweltbehörden und Kommunen zur Ermittlung der Luftbelastung durch Schadstoffe, die über das vorhandene Luftqualitätsmesssystem des Landes Nordrhein-Westfalen hinausgehen, und zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, wie z.B.

- Untersuchungsvorhaben, Grundlagenermittlung,
- Ermittlung der Immissionsbelastung,
- Förderung der Aufstellung von Maßnahmenplänen,
- Förderung der Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Die Haushaltsmittel sind für die Jahre 2004 und 2005 - und in Folge bis mindestens zum Jahr 2010 - erforderlich.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz und Gentechnik
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissions- schutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und des § 47a BImSchG
Haushaltsansatz 2004:	748.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	738.000 EUR

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen bei der Aufstellung von Lärm-minderungsplänen, zu denen sie nach § 47a BImSchG verpflichtet sind, unter-stützt werden. Lärm-minderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärm-minderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. Um das Instrument der Lärm-minderungspläne in Nordrhein-Westfalen weiter voran-zubringen, sollen die Gemeinden bei der Aufstellung und Durchführung von Lärm-minderungsplänen gefördert werden.

Durch die von der EU in 2002 erlassene Umgebungslärmrichtlinie, die bis 2004 in nationales Recht überführt werden muss, kommen neue Aufgaben auf die Kommunen und Verkehrsträger zu. Hier bedarf es einer landesweiten Koordi-nierung, die gezielte Vorhaben erforderlich machen. Hierzu zählen insbeson-dere auch die Aufstellung der strategischen Lärmkarten und die Erarbeitung von Aktionsplänen zur Lärm-minderung. In diesem Zusammenhang sind zu-nächst für vorbereitende Untersuchungen und anschließend für die Durchfüh-rung von Pilotprojekten Finanzmittel aufzuwenden.

Im Bereich des Schutzes vor Lärm, Erschütterungen und anderen physikali-schen Einwirkungen sind weitere Untersuchungen notwendig. Schwerpunkte bilden insbesondere Fragestellungen zum Ausbreitungsverhalten des Lärms aus hohen Quellen, im Weitefeld und bei unterschiedlichen Witterungsbedin-gungen, um sichere Prognosen stellen zu können.

Die stetig zunehmende Anwendung elektromagnetischen Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elekt-romagnetischer Strahlung in der Umwelt. Aktuell ist eine starke Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken durch den Betrieb der

Mobilfunknetze sowie neuerer drahtloser Datenweitergabe im Nahfeld von Geräten zu verzeichnen. Im Rahmen technischer Fragestellungen sind u.a. Untersuchungen über das Feldstärkeverhalten im Umfeld von Basisstationen und entsprechenden Anlagen durchzuführen.

Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	54.500.000 EUR	90.000.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	54.500.000 EUR	90.000.000 EUR

In der Vergangenheit wurde die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) primär auf die Ziele einer leistungsfähigen, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft sowie auf den Küstenschutz ausgerichtet.

Dieser Zielkatalog hat sich gewandelt. Die Förderung im Rahmen der GAK ist nunmehr sehr viel breiter und dabei vor allem am Nachhaltigkeitsprinzip auszurichten, um den hohen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere aber dem vorsorgenden Verbraucherschutz den erforderlich hohen Stellenwert beizumessen und die hierfür erforderlichen Prioritäten setzen zu können.

Im Vordergrund steht dabei das Ziel, die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen umwelt-, natur- und tiergerecht erzeugten Lebensmitteln sichern zu können.

Ein hoher Stellenwert kommt dabei der Förderung besonders umweltverträglicher Landbewirtschaftungsverfahren, wie z.B. dem ökologischen Landbau oder der Grünlandextensivierung im Inland, zu. Gilt es doch, insbesondere natürliche Ressourcen zu schonen, und durch eine auf artgerechte Tierhaltung ausgerichtete Produktion die erforderliche Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen.

Untrennbar mit dieser Forderung sind ökologisch intakte, wirtschaftlich und sozial funktionsfähige und auf Attraktivität ausgerichtete ländliche Räume und ihre Dörfer verknüpft.

Um die hierfür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen zu können, ist die Gemeinschaftsaufgabe in die EU-Förderpolitik, und zwar hier in wesentlichen Teilen in das nordrhein-westfälische Programm "Ländlicher Raum" eingebettet worden. Unabhängig von Förderzielen der unterschiedlichen

Zuordnung müssen bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der GAK die Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und Regionalplanung sowie des Umweltschutzes beachtet werden, um die erforderlichen strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes zu verbessern.

Aktuelle Förderziele

Die Prioritätensetzung im laufenden Haushaltsjahr entfällt insbesondere auf:

- Ausbau der Förderung zur Umstellung auf ökologischen Landbau, zur Grünland- und Ackerextensivierung,

Modulation

In Nordrhein-Westfalen werden erstmals in 2003 als so genannte Modulationsbausteine folgende Maßnahmen angeboten:

- Anbau vielfältiger Fruchtfolgen
- Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung
- Weidehaltung von Milchvieh.

Die vorstehenden Teilmaßnahmen ergänzen das bestehende Förderspektrum von Agrarumweltmaßnahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel dienen der Umsetzung der Modulation in Nordrhein-Westfalen und sichern die Mittel der EU (50 v.H. der Gesamtausgaben). Der Bund beteiligt sich zu 40 v.H. an den Gesamtausgaben (üblicherweise nur bis zu 30 v.H.).

- Ausbau der Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, insbesondere für ökologisch und regional erzeugte landwirtschaftliche Produkte,
- stärkere Bindung der AFP-Förderung an eine tiergerechte und flächengebundene Tierproduktion,
- Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglasgartenbau,

- stärkere Ausrichtung der Ausgleichszulage an einer nachhaltigen und standortangepassten Flächenbewirtschaftung,
- Förderung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsverfahren zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung,
- Agrarstrukturelle Entwicklungsförderung.

Besondere Schwerpunkte innerhalb der Fördergrundsätze

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

- Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen bezogen auf Umweltschutz, ökologischen Landbau, umweltschonende Produktion, tiergerechte Haltung von Nutztieren, Verbraucherschutz, Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen.

Verarbeitung und Vermarktungsförderung

- Verbesserung der Marktstrukturen und Absatzbedingungen für ökologisch oder regional erzeugte Produkte.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei Obst, Gemüse und Kartoffeln.

Ausgleichszulage

- Die Ausgleichszulage wird in Gemeinden und Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ von bis zu 35 gewährt.

Ökologische Anbauverfahren

- Förderung ökologischer Anbauverfahren im Rahmen des Fördergrundsatzes der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Flurbereinigung

- Im Rahmen der Flurbereinigung ist neben der nachhaltigen Neugestaltung des ländlichen Raumes auch der "freiwillige Landtausch" förderfähig.

Dorferneuerung

- Besondere Berücksichtigung für arbeitsplatzbeschaffende Maßnahmen/ Anreizschaffung für die Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

- Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur sollen aufgezeigt und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeitet werden.

Forstwirtschaft

- Bevorzugte Förderung naturnaher Verjüngungsformen,
- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Einsatz von Rückepferden im Wald.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

- Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums,
- Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur,
- Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen und die dazugehörigen Vorarbeiten, wie z.B. naturnaher Gewässerausbau, Wildbachverbauung und Hochwasserschutz.

Leistungsprüfung in der tierischen Erzeugung

- Leistungsprüfung insbesondere zur Verbesserung der Qualität tierischer Produkte.

Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	49.000.000 EUR	47.710.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	49.900.000 EUR	48.810.000 EUR

In diesem Kapitel sind die Zahlungen der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt, die kofinanzierten Projekten zufließen.

Die Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben. Die zugesagten EU-Mitfinanzierungen können zusätzlich zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Die Landesmittelanteile sind in den jeweiligen Förderkapiteln etatisiert.

Im **Titel 547 20** sind die Mittel für die Evaluierungen verschiedener Programme (Ländlicher Raum, LEADER + etc.) sowie die Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe veranschlagt.

Die Evaluierungen sind in den EG-Verordnungen vorgeschrieben. Die Anforderungen hinsichtlich Intensität und Umfang der Begleitung und Bewertung werden seitens der EU fortlaufend erhöht.

Im **Titel 683 00** sind die Mittel für Modulationsmaßnahmen veranschlagt. In Nordrhein-Westfalen werden erstmals in 2003 als so genannte Modulationsbausteine folgende Maßnahmen angeboten:

- Anbau vielfältiger Fruchtfolgen
- Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung
- Weidehaltung von Milchvieh

Die vorstehenden Teilmaßnahmen ergänzen das bestehende Förderspektrum von Agrarumweltmaßnahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Das Land und die EG tragen mit unterschiedlichen Fördersätzen zur Finanzierung der Maßnahme bei.

Im **Titel 892 10** ist die Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse etatisiert.

Die VO (EG) Nr. 1263/99 ist die Grundlage für das Gemeinschaftsprogramm "Fischerei", Deutschland außerhalb Ziel 1, 2000 bis 2006 an dem Nordrhein-Westfalen mit ca. 4 Mio. EUR FIAF-Mitteln beteiligt ist.

Gefördert werden Strukturmaßnahmen im Bereich der Binnenfischerei und Aquakultur sowie im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse.

Die Zuwendung setzt sich aus 15 v.H. EG-Mitteln und 5 v.H. Landesmitteln zusammen. Die Landesmittel sind in Kapitel 10 030 Titel 892 00 veranschlagt.

In der **Titelgruppe 61** sind sämtliche Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 "zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" gefördert werden, zusammengefasst. Die wesentlichen Kapitel des diesbezüglichen nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" sind:

- Einzelbetriebliche Förderung/Junglandwirte,
- Berufsbildung,
- Verarbeitung und Vermarktung,
- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung, Betriebsführungsdienste, Wasserressourcen),
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- Agrar-Umweltmaßnahmen,
- Forstwirtschaft.

Die Förderung richtet sich nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 und gilt für die Förderphase 2000 bis 2006.

Das Land und die EG tragen mit unterschiedlichen Fördersätzen zur Finanzierung der Maßnahmen bei.

Kapitel 10 110	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	6.445.500 EUR	12.747.200 EUR
Haushaltsansatz 2005:	6.445.500 EUR	12.915.000 EUR

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen (LEJ) ist eine Landesoberbehörde nach dem Landesorganisationsgesetz und obere Jagdbehörde nach dem Landesjagdgesetz (s. dazu Kapitel 10 111). Es ist eine der drei EG-Zahlstellen im Bereich der Agrarverwaltung in Nordrhein-Westfalen und verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

Das LEJ hat Aufgaben im Verbraucherschutz, in der Dienstleistung für die Landwirtschaft, in der Förderung der Ernährungswirtschaft, im Bereich Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung sowie im Jagdwesen und Natur- und Artenschutz.

Im **Verbraucherschutz** überwacht das LEJ als Sonderbehörde insbesondere die Qualität von Obst, Gemüse und Kartoffeln sowie von Milcherzeugnissen, die Vermarktung von Eiern und Geflügel, die Erzeugung und Verarbeitung von Öko-Produkten und von Lebensmittelspezialitäten. Ergänzend zu seiner Zuständigkeit für die Rinderkennzeichnung koordiniert das LEJ die Überwachung der Rindfleischetikettierung in Nordrhein-Westfalen und überwacht die Herkunftssicherheit des Rindfleisches auf dem Weg durch die Verarbeitungs- und Vermarktungsketten.

Zur Sicherung und Verbesserung des Verbraucherschutzes werden gezielte Betriebsprüfungen durch Außendienstmitarbeiter durchgeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Lebensmitteln wirksam vor Produktschwindel und den als Folge möglichen materiellen und gesundheitlichen Risiken und Nachteilen geschützt werden.

Als **Dienstleister für die Landwirtschaft** überwacht das LEJ landwirtschaftliche Produktionsmittel (Futter- und Düngemittel, land- und forstwirtschaftliches Saatgut) und sichert die Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Marktes

durch Schaffung von Transparenz und Überwachung der Abrechnungspraxis der Schlachtbetriebe in Nordrhein-Westfalen.

Die **Förderung der Ernährungswirtschaft** insbesondere im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" ist darauf ausgerichtet, durch Förderung struktureller Maßnahmen die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechend den Erfordernissen des Marktes anzupassen und zu verbessern sowie durch Qualitäts- und Herkunftssicherungsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und den Absatz zu fördern. Dadurch kann das Vertrauen der Bevölkerung in die einheimischen Produkte und ihren Qualitätsstandard gefestigt und weiter gefördert werden.

Im Aufgabenbereich **Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung** wird durch das LEJ die Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen verwaltet. Sie unterstützt die vorbeugende Bekämpfung von klassischen Tierseuchen und weiteren wirtschaftlich bedrohlichen Tierkrankheiten, insbesondere durch die Gewährung von Beihilfen an die Landwirtschaft im Rahmen von Tilgungsprogrammen. Im Ernstfall obliegt der Tierseuchenkasse die Abwicklung der Schadensfälle und die Auszahlung von Entschädigungen. Ergänzend nimmt das LEJ die technische Überwachung von Tierkörperbeseitigungsanlagen und Speiseresteerhitzungsanlagen vor.

Mit dem "Unterstützungsdienst für die Veterinärbehörden und die Behörden der Lebensmittelüberwachung" ist beim LEJ der zentrale Bereich des Sonderprogramms Verbraucherschutz angesiedelt. Schwerpunkt seiner Aufgabe ist die organisatorische und inhaltliche Durchführung der Projekte im Rahmen des Programms.

Die "Regionalvermarktungsagentur" ist zentraler Dienstleister für landwirtschaftliche Erzeuger und deren Wirtschaftspartner im Bereich der Vermarktung regional erzeugter Produkte. Sie initiiert regionale Netzwerke und unterstützt die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern. Die Regionalvermarktungsagentur informiert und berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt die Entwicklung von Regionalmarken als Vermarktungsinstrument. Die Tätigkeit schließt die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen im Bereich der Regionalvermarktung mit ein.

Zu den Aufgaben des LEJ im Einzelnen:

1. Das LEJ ist im Aufgabenfeld **Ernährungswirtschaft** insbesondere zuständig für die
 - Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung, der marktgerechten Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Verbesserung der Qualität. Hierzu gehören insbesondere die Förderbereiche Marktstrukturgesetz, Marktstrukturverbesserung, Regionalvermarktung und ökologischer Landbau,
 - Durchführung der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel; Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes im Rahmen dieser Verordnung,
 - Gewährung von Zuwendungen an natürliche und juristische Personen auch aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, die den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen fördern,
 - Auszahlung von Zuwendungen und Prüfung der Verwendungsnachweise für die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen,
 - Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch und die Bewilligung von Butterkontingenten für Sozialeinrichtungen,
 - Überwachung der Milchwirtschaft nach der Butter- und Käseverordnung sowie der Milch-Güteverordnung,
 - Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Betriebe, Zuweisung der Mittel an die Bedarfsträger und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,
 - Durchführung der Kontrollen nach dem Lebensmittelspezialitätengesetz und dem Markengesetz zum Schutz von Ursprungsangaben und Spezialitäten; Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes,
 - fachlichen Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse,

- Prüfung und Überwachung von ernährungswirtschaftlichen Betrieben und Märkten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Handelsklassengesetz für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, ferner nach den Rechtsnormen für die Klassifizierung von Rind-, Schweine- und Schaffleisch, der Fleischpreisnotierungen sowie der für Eier und Geflügel ergangenen Rechtsvorschriften der EG, des Bundes und des Landes einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei festgestellten Unregelmäßigkeiten,
 - Prüfung und Überwachung von Erzeuger- und Handelsbetrieben nach futtermittelrechtlichen, saatgutverkehrsrechtlichen und düngemittelrechtlichen Bestimmungen sowie den für das forstliche Saat- und Pflanzgut geltenden Rechtsbestimmungen einschließlich der Ahndung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,
 - Erarbeitung der Daten nach den Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch sowie Weitergabe an die zuständigen Stellen,
 - technische Überprüfung maschineller Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterliegen,
 - Durchführung von Systemprüfungen in Schlachtbetrieben im Rahmen der Sonderprämie für männliche Rinder und bei der Schlachtprämie in Amtshilfe für die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte,
 - Durchführung betriebsübergreifender Prüfungen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch zwischen Betrieben und einzelnen Handelsstufen im Rahmen des Rindfleischetikettierungsgesetzes,
 - Geschäftsbesorgung für den Aufgabenbereich "Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und des Katastrophenschutzes".
2. Als **EG-Zahlstelle** ist das LEJ für die Bewilligung, Verbuchung und Auszahlung von Schulmilchbeihilfen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zuständig. Darüber hinaus ist es alleinzuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für alle nach der Verordnung (EWG) Nr. 4045 auf finanzielle Unregelmäßigkeiten hin vorzunehmenden Buchprüfungen.

3. Der Aufgabenbereich **Tierseuchenkasse** umfasst insbesondere die
 - Festsetzung und Erhebung von Beiträgen von den Tierhaltern in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des gesetzlich gebildeten Beirats,
 - Gewährung von Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz, von Beihilfen und sonstigen finanziellen Zuwendungen,
 - Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen,
 - computergestützte Aufbereitung und Verwaltung der Untersuchungsergebnisse von Tankmilchproben im Rahmen der Leukose-/Brucellose-diagnostik für Zwecke der Veterinärbehörden.

4. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd ist schließlich zuständig für die Zulassung und Zuweisung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II. Außerdem nimmt es die Aufgaben der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen wahr.

Kapitel 10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	2.506.000 EUR	1.332.500 EUR
Haushaltsansatz 2005:	2.506.000 EUR	1.343.100 EUR

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt, durch. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 auf je 2.474.700 EUR veranschlagt. Von diesem Betrag sind je 997.300 EUR für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind

- der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jägerinnen und Jäger, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen und Berufsjäger sowie Auszubildende für den Beruf der/des Jägerin/Jägers,
- Erhaltung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten,
- Unterhaltung anerkannter Schweißhundstationen und die Ausrichtung von Jagdgebrauchshundeprüfungen.

1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen beinhalten u.a. als wichtige Maßnahmen Förderprojekte im Kreis Wesel und im Erftkreis zur Stärkung der rückläufigen Hasenpopulation in Nordrhein-Westfalen.

1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede/jeder Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als

auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schusswaffe verlangt werden muss.

- 1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	155.005.900 EUR	158.369.400 EUR
Haushaltsansatz 2005:	154.970.900 EUR	160.290.200 EUR

Die 12 Staatlichen Umweltämter (StUÄ) und das Landesumweltamt (LUA) bilden gemeinsam die staatliche technische Umweltverwaltung.

Die StUÄ haben als Sonderordnungsbehörden hoheitliche Aufgaben in der Genehmigung von Anlagen und der Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus sind sie auch Fachbehörden gegenüber der Bezirksregierung und leisten in Einzelfällen Amtshilfe. Das LUA ist eine Landesbehörde, die medienübergreifend Überwachungsnetze in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Abfall betreibt. Darüber hinaus ist das LUA sachverständiger Berater der Behörden, der Gerichte, sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen des technischen Umweltschutzes. Es führt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durch oder begleitet fachlich externe Aufträge.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine gute Qualität der Messtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien nur erreichbar ist mit einer modernen Geräteausrüstung im weitesten Sinn. Das gilt insbesondere für das LUA, weil die dortige Messtechnik international anerkannt ist und deshalb auch Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinsti-tuten setzt (Vergleichsmessungen, Ringmessungen usw.).

Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz der modernen ADV, insbesondere bei reduzierten Personalressourcen. Eine Modernisierung und Aufstockung der ADV-Systeme und Programme dient u.a. auch einer Verbesserung der Information der Bürger über die Umwelt (Schlagwort: mehr Service für den Bürger). Dies gilt insbesondere auch für aktuelle Informationen in den unterschiedlichsten Medien (Internet, Videotext etc.) aufgrund besonderer Umwelteinflüsse, wie das Auftreten hoher Ozonkonzentrationen.

Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Umweltverwaltung ist neben der sächlichen Ausstattung in besonderem Maße abhängig von der fachlichen Qualifika-

tion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher hat die fachliche Fortbildung der Bediensteten unverändert einen hohen Stellenwert.

Bereich Immissionsschutz

Der Haushaltsmittelbedarf ergibt sich u.a. aus der Unterstützung und Forcierung der medienübergreifenden Tätigkeiten der StUÄ und des LUA. Eine verbesserte ADV-Unterstützung trägt zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei. Eine Modernisierung der Geräteausstattung insbesondere der verschiedenen Mess- und Prüfdienste im Bereich der Emissions-, Lärm- und Erschütterungsmessungen steigert die Effektivität der Überwachungstätigkeit.

Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie und deren Tochter-Richtlinien für die Luftreinhaltung. Eine wichtige Aufgabe ist die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Luftüberwachungsnetzes an die neuen Anforderungen dieser Richtlinien. Bei Überschreitung bestimmter Immissionswerte werden in Gebieten und Ballungsräumen Luftreinhalt- und Aktionspläne aufgestellt. Es werden Erhebungen auch im Rahmen der Luftreinhaltplanung vorgenommen. Im Bereich des Lärmschutzes müssen durch Umsetzung der neuen Umweltlärmmrichtlinie umfangreiche Ermittlungs- und Planungsaufgaben erfüllt werden. Es sind in Ballungsräumen und an großen Verkehrsstrassen sowie an Flughäfen Belastungs- und Aktionspläne aufzustellen.

Bereich Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft/Bodenschutz

LUA und 8 der 12 StUÄ betreiben Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen. Sie haben die Aufgabe, Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Einleiterüberwachung und für das Abwasserabgabengesetz durchzuführen sowie für die Gewässerüberwachung im Rahmen des GGS (Gewässergüteüberwachungssystem) und des GWÜK (Grundwasserüberwachungskonzept) alle erforderlichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben sie Analysenverfahren weiterzuentwickeln, Ringtests zu machen und Qualitätssicherung zu betreiben. Zu ihren Aufgaben

gehört der Betrieb von Messschiffen und Messstationen. Bei Zulassungsverfahren von Fremdlabors sind sie beteiligt.

Staatliche Überwachungsaufgaben erfordern Zuverlässigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsergebnisse; dabei werden besondere Maßstäbe an Probenahme, Analytik und eingesetzte Geräte vorausgesetzt. Die Messverfahren und -geräte müssen den gesetzlichen Vorgaben und einem zeitgemäßen analytischen Standard entsprechen. Die Geräteparks des LUA und der StUÄ bedürfen daher der kontinuierlichen Anpassung an diese Standards bzw. an neue Messtechniken und analytische Fenster.

LUA und StUÄ nehmen darüber hinaus grundlegende und übergreifende Aufgaben zum Vollzug des Bodenschutzgesetzes wahr.

Untersuchungen im Bereich der so genannten Altlasten

Die Bezirksregierungen sind für die im Bundes-Bodenschutzgesetz getroffenen Regelungen über die behördlichen Ermittlungs- und Untersuchungspflichten zuständig, soweit es sich um stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen (Altablagerungen) der Kreise und kreisfreien Städte handelt. Als Bodenschutzbehörden müssen die Bezirksregierungen nötigenfalls sach- und zeitgerecht im Wege der Amtsermittlung auf Anhaltspunkte für Gesundheits- und Umweltgefahren reagieren können. Hierzu bedarf es der kurzfristigen Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Mittel.

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten im Übrigen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte (ca. 90 v.H. der Fälle) benötigen für diese komplexen und schwierigen Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, zumal durch die bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf entstanden ist. Diese Unterstützung kann wegen der großen Anzahl von Fällen nicht durch einzelne fachdienstliche Stellungnahmen der Staatlichen Umweltämter oder des Landesumweltamtes geleistet werden.

Ein effizienter Weg, die gebotene Unterstützung gleichwohl zu leisten, ist die Bereitstellung und Fortschreibung allgemeiner Vollzugshilfen auf der Grundlage gezielt durchgeführter Untersuchungsvorhaben. Derartige Vorarbeiten werden schwerpunktmäßig hinsichtlich der Regelungen des Bundes und im Hinblick auf

die Minderung des Flächenverbrauchs durch Flächenreaktivierung und Konversion durchzuführen sein.

Die Mittel sind deshalb vorgesehen

- a) für die Untersuchung und Begutachtung solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirksregierungen als zuständige Bodenschutzbehörde von Amts wegen zur Gefahrenermittlung oder zur Abwehr unmittelbarer Gefahren verpflichtet ist,
- b) für grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, die aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen, aktueller Fragestellungen etc. notwendig werden.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) ist das Landesumweltamt zuständige Behörde für die Festsetzung dieses Entgeltes. Die Zuständigkeit beinhaltet die Entgeltfestsetzung, die Einziehung sowie die Entscheidung über Stundung, Erlass und Niederschlagung. Das Landesumweltamt ist zugleich Widerspruchsbehörde. Der erforderliche Personal- und Sachaufwand wird unmittelbar aus dem Entgeltaufkommen gedeckt.

DV-Verfahren zur Abfallüberwachung (ASYS)

Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung von Abfallströmen kann nur dann effektiv, zeitnah und länderübergreifend vollzogen werden, wenn die Datenerfassung und der Datenaustausch zwischen den Bundesländern nach einem einheitlichen DV-Verfahren durchgeführt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 20.03.1998 einer Verwaltungsvereinbarung zwischen 14 Bundesländern für das DV-Verfahren zur Abfallüberwachung ASYS zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung sind Mittel für die Entwicklung, den Einsatz und die Pflege des DV-Verfahrens ASYS erforderlich.

Zentrale Stelle

Auf der Grundlage des § 39 des Landesabfallgesetzes werden Mittel für das LUA als Zentrale Stelle erforderlich. Von der Zentralen Stelle sollen insbesondere die Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 41 bis 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) und dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk

zeitnah erfasst und den zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugeleitet werden.

Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung

Für 2003 und die Folgejahre ist wegen der geänderten Gesetzeslage zu erwarten, dass Mittel in größerem Umfang für Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung erforderlich werden. Rechtsvorschriften wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EG-Abfallverbringungsverordnung erfordern, insbesondere wegen des erweiterten Abfallbegriffs und der Abgrenzungsproblematik Verwertung/Beseitigung von Abfällen, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt nunmehr der Schwerpunkt auf der ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Budgetierung

In allen Staatlichen Umweltämtern ist mit dem Haushaltsjahr 2003 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt wor-

den, eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Ab dem Haushaltsjahr 2004 soll auch das Landesumweltamt an dem Budgetierungsmodell teilnehmen.

In das Budgetierungsmodell einbezogen sind zunächst nur die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1), die Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und die Investitionsausgaben (Gruppe 812) für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Kapitel 10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	399.100 EUR	21.682.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	399.100 EUR	21.942.800 EUR

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG). Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die bei der LÖBF eingerichtete "Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen" (NUA) ist eine Bildungseinrichtung des Landes zu Themen des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des § 1 Bundesnaturschutzgesetz.

Die LÖBF ist die wissenschaftlich sachverständige Zentrale des Landes für den "grünen" Umweltschutz. Sie befasst sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Problemstellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen Erfordernissen geht.

Durch die Bereitstellung der fachlichen Grundlagen für die Landschafts-, die Landes-, die Regional- und die Bauleitplanung, durch die Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen trägt sie zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Die NUA kann ihre Aktivitäten und Veranstaltungen uneingeschränkt durchführen. Ihr finanzieller Handlungsrahmen ergibt sich aus der Titelgruppe 61.

Nach Prioritäten wird die LÖBF in den Jahren 2004 und 2005 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters,
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile und der geologisch schutzwürdigen Objekte,
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG) sowie der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung,
- Kataster der Biotopverbundflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung.

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,
- konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung,
- stadtoökologischer Fachbeitrag als neue gesetzliche Aufgabe.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Fachliche Unterstützung der Landschaftsbehörden bei der rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete sowie Sammlung von Grundlagendaten als Basis für die von der EU vorgeschriebene Berichtspflicht,
- Erarbeitung der Grundlagen für Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume in der freien Landschaft und im besiedelten Be-

reich einschließlich Fortschreibung der Kulturlandschaftsprogramme Nordrhein-Westfalen,

- Methodik, Modellplanung und Fachprüfung zur Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten, Großschutzgebieten sowie zum Naturerleben,
- Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalen nach § 63 LG NRW.

4. **Biomonitoring und Effizienzkontrollen**

- Wissenschaftliche Koordinierung und Auswertung der Berichtspflichten aus der FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie,
- Waldzustandsüberwachung durch Untersuchungen zum Stoffhaushalt (Stoffeintrags- und Auftragsmessungen), Klimamessungen, Bioindikationen und immissionsökologische Untersuchungen von Waldbäumen,
- naturschutzrelevantes Biomonitoring durch Landschafts-, Biotop- und Artenmonitoring,
- naturschutzfachliche landesweite Effizienzkontrolle (insbesondere Naturförderprogramme, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung).

Im **forstlichen Bereich** stehen im Vordergrund:

- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In dem **Bereich Fischerei** befasst sich die LÖBF vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische (Belastungsmonitoring von Fischen) einschließlich Überwachung des Gesundheitszustands und des Befischungsaufwandes,
- landesweite Erfassung von Größe und Zusammensetzung der Fischbestände von Fließgewässern (Fischmonitoring als Grundlage des Fischereikatasters),

- Umsetzung des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen (vormals "Lachs 2000") zur Wiederherstellung und Stabilisierung der Bestände von Lachs, Meerforelle und anderen Langdistanzwanderfischen zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischerei) unter Berücksichtigung des Tierschutzes,
- Aus- und Weiterbildung der Gewässerwarte in Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchungen zu Fischkrankheiten (Fischlabor) und Unterrichtung der Fischzüchterinnen/Fischzüchter, Teichwirtinnen/Teichwirte und der Angelfischerei (Fischgesundheitsdienst).

Budgetierung

Ab dem Haushaltsjahr 2005 soll in der LÖBF die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt werden, eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

In das Budgetierungsmodell einbezogen sind zunächst nur die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1), die Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und die Investitionsausgaben (Obergruppe 81).

Kapitel 10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten – Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	51.400 EUR	1.236.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	51.400 EUR	1.227.600 EUR

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 140	Ämter für Agrarordnung	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	670.000 EUR	40.473.600 EUR
Haushaltsansatz 2005:	917.700 EUR	41.031.800 EUR

Den Ämtern für Agrarordnung obliegt die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, insbesondere für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dieses Ziel wird unterstützt durch die Förderung der Dorferneuerung und durch den Vertragsnaturschutz. Dadurch sollen sowohl eine umweltverträglich wirtschaftende und strukturangepasste Land- und Forstwirtschaft als auch die wertvolle Kulturlandschaft erhalten, Dörfer entwickelt, Flussauen wiederhergestellt sowie nachhaltige Infrastrukturverbesserungen erreicht werden.

Der Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher.

Die Ämter für Agrarordnung können damit die von ihnen zu leistenden Beiträge auch 2004 und 2005 kontinuierlich fortführen.

Für die nicht auf Gesetz beruhenden Aufgaben sind strenge Maßstäbe bei der Bestimmung noch vertretbarer Prioritäten und Zeitachsen erforderlich.

Nach Prioritäten werden die Ämter für Agrarordnung 2004 und 2005 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dabei stehen die Stärkung einer umweltverträglich wirtschaftenden und strukturangepassten Landwirtschaft, der Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft, die Wiederherstellung von Flussauen sowie die nachhaltige Entwicklung der Dörfer und die Stärkung der Infrastruktur im Vordergrund.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Dorferneuerung

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen zur Dorfentwicklung mit dem Ziel, sowohl die ökonomischen, ökologischen wie auch die sozialen Strukturen der Dörfer zu erhalten und zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der EG

- Als Bewilligungsstellen sind die Ämter für Agrarordnung sowohl in die Strukturförderung der EG als auch in die EG-konforme Umsetzung der Naturschutzsonderprogramme des Landes eingebunden.

Budgetierung

Ab dem Haushaltsjahr 2004 soll in den Ämtern für Agrarordnung die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt werden, eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

In das Budgetierungsmodell einbezogen sind zunächst nur die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1), die Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und die Investitionsausgaben (Obergruppe 81).

Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte
Titel:	671 20
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen
Haushaltsansatz 2004:	89.900.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	91.100.000 EUR

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beschlossen und in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfes ist die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen durch Zusammenschluss der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

Der Landtag hat in seiner 97. Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2003, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, dass die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes.

Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte
Titel:	861 10
Zweckbestimmung:	Darlehen an die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe für die Durchführung von großen Baumaßnahmen
Haushaltsansatz 2004:	200.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	200.000 EUR

Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen sind weitere Vorhaben bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten vorgesehen, an deren Finanzierung sich das Bundesinstitut für Berufsbildung beteiligt.

Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	31.465.800 EUR	59.666.500 EUR
Haushaltsansatz 2005:	31.465.800 EUR	59.705.200 EUR

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Der Staatsforst umfasst eine Fläche von 118.076 ha (Stichtag 31.12.2003). Hiervon sind 115.377 ha Forstbetriebsfläche und 2.699 ha landwirtschaftliche Fläche. Der Anteil der Staatsforsten an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

Darüber hinaus hat das Land bisher ca. 2.000 ha Wald angepachtet.

2. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung des Staatswaldes dient der Wald in besonderem Maße **dem Naturschutz und hat zudem bedeutende Schutz- und Erholungsfunktionen** für die Bevölkerung im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesforstgesetz hat die Bewirtschaftung des Staatswaldes die Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu sichern und in besonderem Maße die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Vorgabe in den letzten Jahrzehnten zeigt sich in der ökologisch wertvollen Naturausstattung des Staatswaldes, die dazu geführt hat, dass über 40 v.H. der Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen worden sind. Insgesamt sind ca. 74 v.H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet; die restlichen Flächen – bis auf ca. 2 v.H. – stehen unter Landschaftsschutz.

Die Staatsforstverwaltung ist darüber hinaus bemüht, die an sich schon positiven Wirkungen des Waldes im Landesbesitz durch zielgerichtete forstwirtschaftliche Maßnahmen zu verstärken, damit besonders von der Gesellschaft nachgefragte Leistungen erbracht werden können. Die Ausgaben für spezielle Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw., betragen jährlich etwa 1,8 Mio. EUR.

Für besondere Naturschutzmaßnahmen auf forstfiskalischen Grundstücken sind 1,4 Mio. EUR im Etatentwurf vorgesehen. Die Zertifizierung der Staatsforsten gemäß den FSC-Bestimmungen ist seit 2002 abgeschlossen.

Bei der Abwägung der Finanzierung zwischen Maßnahmen der Staatsforstbewirtschaftung und den Belangen des Erholungsverkehrs im Rahmen des Budgets obliegt es jeder Forstamtsleitung, die Mittelverteilung so vorzunehmen, dass der im Landesforstgesetz formulierte Auftrag zu einer besonderen Berücksichtigung der Belange des Erholungsverkehrs im Staatswald auch bei knappen Mitteln führt.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Staatswaldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des nachwachsenden und CO₂-neutralen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Die Staatsforsten des Landes sollen bei stetigem Vorratsaufbau bis zu 600.000 cbm Rohholz in 2004 einschlagen. Dies sind rd. 100.000 fm weniger als 2003, in dem ein einmaliger Sondereinschlag durchgeführt wurde, der ohne Verletzung der Nachhaltigkeit nicht wiederholbar ist. Bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 30 Mio. EUR bietet die Landesforstverwaltung rd. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit. Die Forstverwaltung vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich ca. 5 bis 6 Mio. EUR. Circa ein Drittel des Einschlags wird auf dem Stock verkauft.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden, weil die Kameralistik den Erfolg nicht darstellt und zudem Personal- und Sachausgaben zusätzlich in den Haushalten der beiden Landwirtschaftskammern enthalten sind. Die kaufmännische Buchführung und Bilanz zeigt seit 2002 im Echtbetrieb den betrieblichen Erfolg.

II. **Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald**

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 300.000 ha strukturschwachen Kleinprivatwaldes, der sich in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert hat, liegen die zu zahlenden Entgelte deutlich unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung (Förderung).

III. **Forstbehörden**

Auf der Grundlage des Düsseldorfer Signals wird in dem Gesetz zur Fusion der Landwirtschaftskammern festgelegt, dass die gesamte Forstverwaltung in einen Landesbetrieb zusammengefasst wird.

Kapitel 10 310	Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	435.600 EUR	641.300 EUR
Haushaltsansatz 2005:	435.600 EUR	641.300 EUR

Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen können weiterhin sichergestellt werden.

Kapitel 10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	15.283.400 EUR	43.226.300 EUR
Haushaltsansatz 2005:	15.083.400 EUR	45.307.900 EUR

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Ämter definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften und sind in den Aufgabenerlassen im SMBl. (2125 bzw. 7830) zusammengefasst.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld ist die einzige Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten in Nordrhein-Westfalen angegliedert. Hier werden im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

Beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster ist für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) ein Benutzer-Service-Zentrum (BSZ) eingerichtet.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Zum 01.01.2004 wird den Staatlichen Untersuchungsämtern auch die Durchführung der amtlichen Futtermitteluntersuchungen übertragen. Sie erfolgen

bislang in den Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten. Damit wird dem deutlich angestiegenen Untersuchungsbedarf Rechnung getragen. Die amtliche Futtermitteluntersuchung ist durch den "Nationalen Kontrollplan Futtermittelsicherheit" infolge Umsetzung von EU-Recht seit dem Jahr 2001 standardisiert.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hinzu kommen, bedingt durch immer neue Skandale, unvorhergesehene zusätzliche Aufgaben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Neben qualifiziertem Fachpersonal in ausreichender Anzahl ist hierfür eine moderne apparative Ausstattung zwingend erforderlich. Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen sowie eine regelmäßige, zum Teil kostenintensive Wartung der Geräte.

Für die Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde in Nordrhein-Westfalen ein DV-gestütztes Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) implementiert. Dieses gemeinsam mit Städte- und Landkreistag Nordrhein-Westfalen entwickelte Projekt steht allen in Nordrhein-Westfalen an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen zur Verfügung. ILM wird durch das Benutzerservicezentrum (BSZ) im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster kontinuierlich den aktuellen Anforderungen angepasst.

Die Skandale der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass das bisherige Untersuchungsniveau ohne zusätzliches Fachpersonal nicht mehr gehalten werden kann und ein umfassender Verbraucherschutz gefährdet ist.

Seit Anfang 2000 ist ein, zwischenzeitlich bis Ende 2005 verlängertes, konzipiertes "Sonderprogramm Verbraucherschutz" angelaufen, in dem landesweit

unter fachaufsichtlicher Begleitung, Koordinierung und Unterstützung gesundheitsrelevante Untersuchungen intensiviert werden. Hierfür wurden 12 zeitlich befristete Kräfte eingestellt. Bis Ende 2002 konnten bereits 20 Projekte abgeschlossen und zum Teil auch veröffentlicht werden.

Die vier Staatlichen Untersuchungsämter sind auch zuständig für die seit Dezember 2000 verpflichtend durchzuführenden amtlichen BSE-Untersuchungen an über 24 Monate alten geschlachteten Rindern. Es sind jährlich rd. 260.000 amtliche Untersuchungen durchzuführen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Monitorings auch alle verendeten Rinder und nach einem Stichprobenschlüssel auch Schafe und Ziegen mit dem BSE-Test untersucht.

Budgetierung

Ab dem Haushaltsjahr 2004 soll in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie in dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt werden, eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

In das Budgetierungsmodell einbezogen sind zunächst nur die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1), die Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und die Investitionsausgaben (Obergruppe 81).

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2004:	3.186.500 EUR	4.686.500 EUR
Haushaltsansatz 2005:	3.218.600 EUR	4.718.600 EUR

1. Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.
3. Aus der Erkenntnis, dass sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule (Deutsche Reitschule) geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.
4. Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet sie umweltschonend zu Holzrück- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In

jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden vier Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der gesamten Landespferdezucht.

6. Die Hengstparaden sind besondere Demonstrationen für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.
Die Hengstparaden werden aus den aufkommenden Einnahmen finanziert. Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsreichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.